

Grenzfriedensbund

Anschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg Geschäftsführerin: Ingrid Schumann
Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr Fernsprecher (04 61) 2 67 08
Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 3 52 49

Beitrag: 12 DM für Einzelmitglieder, 25 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50)

Sparkasse NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00)

Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ 200 100 20)

WAS DIESES HEFT BRINGT

	Seite
<i>Kurt Schulz</i>	
Schutz der Minderheiten ist Politik für den Frieden.....	42
<i>Hans Jörgen Runge</i>	
Norwegen und die Europäischen Gemeinschaften.....	54
<i>Berndt Frisch</i>	
Zum Dänemarkbild in der früheren DDR.....	78
Umschau ab Seite 82	

Die Grenzfriedenshefte werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.
Sie erscheinen vierteljährlich.
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.
Einzelheft 6,- DM.
Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte:
Dr. Jörn-Peter Leppien, Hedwig-Marggraff-Str. 21, 2398 Harrislee Artur Thomsen
(verantwortlich), Holstengang 4, 2390 Flensburg Redaktionsanschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg Gesamtherstellung: Harry Jung - Am Sophienhof 9, 2390 Flensburg

Schutz der Minderheiten ist Politik für den Frieden*

von KURT SCHULZ

Unsere Welt ist kleiner geworden. Die Kontinente rücken zusammen. Konflikte in anderen Erdteilen können wir nicht mehr ignorieren. Konfliktsituationen wirken sich auch auf uns in Europa aus. Die Bundesrepublik hat mithin die Verantwortung zu erkennen, Gegensätze auszugleichen, Auseinandersetzungen in allen Teilen der Welt beenden zu helfen, überhaupt Antagonismus zu verhindern.

Die Tragik der Zukunft kann sein, daß wir in ideologischen Auseinandersetzungen verstrickt sind und dabei vor Problemen stehen, für die diese Ideologien keine Lösungen liefern können. Greifen wir zunächst auf den kategorischen Imperativ als oberstes Sittengesetz zurück, der da lautet:

„Handle so, daß die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.“

Halten wir an den sittlichen Grundwerten der Würde und der Freiheit des Einzelnen als Individuum fest. Aber auf dem Wege der Verwirklichung dahin wird das Tal der Tränen tief sein.

Vier Leitideen müssen unser Handeln bestimmen:

- Frieden für alle,
- Freiheit der Person,
- Selbstbestimmung der Völker und
- ökonomischer Wohlstand für die Menschen.

Um diese Leitideen verwirklichen zu können, ist ein weiterer Grundgedanke als *conditio sine qua non* zu berücksichtigen:

- Sicherung und Schutz für alle Minderheiten.

Wenn es uns nicht gelingt, die Rechte der Minderheiten zu verwirklichen, werden wir das friedliche Zusammenleben der Menschen nicht in die Tat umsetzen. Maritim ausgedrückt:

Die Schwierigkeiten des Gewässers und die Unberechenbarkeit der Großwetterlage verbieten den Steuermännern, den einmal definierten Kurs unbeirrbar zu verfolgen.

Stellen wir uns in der Lösung unserer Lebens- und Überlebensfragen auf schwere See ein.

Wir leben in einer Zeit eines tiefgreifenden Umbruchs. Drei Faktoren Spieler

* diesen Vortrag hat der Grenzlandbeauftragte des Ministerpräsidenten am 9. Mai 1991 vor der Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes in Schleswig gehalten.

dabei eine entscheidende Rolle.

Die Entwicklung eines menschenwürdigen Lebensstandards,

- eine über alle Grenzen hinweg offene Kommunikation, durch welche auf zwischenmenschlicher Basis Vorurteile abzubauen sind und
- das Bewußtsein geistiger Gemeinsamkeiten in der Grundauffassung von der Stellung der Menschen im Staat.

Kant hat dazu bemerkt, daß die Grundwerte eines vernünftigen Gemeinwesens Freiheit, Recht und Frieden sind. Folgen wir den Erkenntnissen der Vernunft in den angesprochenen Leitideen, nicht wegen eines möglichen Pragmatismus, sondern vor allem wegen des ethischen Handelns mit einer inneren Konsequenz der Pflicht.

Dazu brauchen wir Politiker, Menschen überhaupt, mit Vernunft. Denn, so Bertholt Brecht:

„Das Vernünftige bricht sich nicht von selbst Bahn, sondern es setzt sich nur soviel Vernunft durch, wie die Vernünftigen durchsetzen.“

Die Mobilisierung des Bewußtseins der Gemeinsamkeit, auch der geistigen Gemeinsamkeit, wird sicherlich die motorische Kraft sein können, unbewältigte Probleme durch praktische Kooperation zu lösen. Nur in dem Maße, wie es gelingen wird, eine tragfähige Vertrauensbasis zwischen Ost und West, zwischen den Menschen, zwischen Mehrheiten und Minderheiten zu schaffen, können auch die ökonomisch-sozialen Probleme gelöst werden.

Um nochmals den Philosophen Kant zu bemühen, er hat die nachdenklichen Fragen aufgeworfen:

„Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?“

Versuchen wir, sie zusammenfassend zu beantworten:

1. Die Zukunft ist die Gegenwart von morgen, die wir gestalten müssen. Daraus folgt: Deutsche Alleingänge können nicht ans Ziel führen; laßt uns Rücksicht nehmen auf unsere Nachbarn! Rücksichtnahme von unserer Seite ist das sanfte Zwangsmittel, das allem, selbst der Gewalt, Grenze und Maß setzt.
2. Der deutsche Einigungsprozeß soll beschleunigt werden, darf aber die Integration der EG nicht behindern.

Die deutsche Wiedervereinigung wurde zunächst nur als eine Addition der stärksten Wirtschaftspotentiale des westlichen und des östlichen Europa begriffen. Jetzt entdeckt man die dadurch entstandene schwere finanzielle Bürde der Bundesrepublik, und schon melden sich sorgenvolle Stimmen im Ausland, die vor den Folgen der wach-

senden Staatsverschuldung, des Preisauftriebs und der sozialen Unruhen für das übrige Europa warnen.

3. Festhalten an der Grundidee der Freiheit der Person, der Demokratie und des Friedens.
4. Die Besorgnis anderer europäischer Staaten vor einer späteren Wiedergeburt deutscher Hegemonie muß erkannt und berücksichtigt werden.
5. Wir brauchen Gelassenheit, auch wenn uns Mißtrauen anderer Völker begegnen sollte. Gelassenheit und Geduld müssen die herausragenden Tugenden deutscher Politik sein.

Einsichtige ausländische Beobachter haben beispielsweise die Ausbrüche von Gewalt, vor allem im Osten Deutschlands, als Ausdruck einer Identitätskrise gedeutet, die sowohl wirtschaftliche als auch psychologische Ursachen hat. Sie wurde jedenfalls nicht als eine neue deutsche Überheblichkeit gewertet und erfreulicherweise nicht verallgemeinert.

Der Philosoph Jaspers schrieb, daß die Zukunft als Raum unserer Möglichkeiten der Raum unserer Freiheit ist. Die Zukunft, in der wir heute leben, haben wir uns gleich nach dem verlorenen Krieg ausgedacht. Sicherlich haben sich manche Vorstellungen aus jener Zeit als falsch herausgestellt. Wir gingen von den Vorstellungen „schneller, größer, mächtiger, totaler“ aus, ohne die ökologischen und ökonomischen Bedingungen zu kennen. Deshalb konnten wir sie auch nicht berücksichtigen.

Ich habe kein fertiges Rezept für die Zukunft, auch kein fertiges Rezept für die Berücksichtigung und Verwirklichung der Rechte der Minderheiten. Ich habe nur den guten Willen zu helfen, und will als Mitstreiter und Ratgeber an der Seite der Minderheiten und Volksgruppen stehen, damit sie sich in ihrer Identität behaupten können. Jeder, der Politik macht, sollte aber an der Gestaltung der Zukunft, auch der Zukunft der Minderheiten, mitarbeiten, Rahmenbedingungen schaffen helfen; er muß aber beherrscht und mit Gespür an diese Aufgabe herangehen. Auch unüberlegter, blinder Eifer kann schaden. Politik ist eben die Kunst, das Notwendige zu ermöglichen. Sie ist ein Wechselspiel zwischen Gegenwartsbewußtsein, Erkenntnis geschichtsbildender Kräfte und der Vision einer idealisierten Zukunft.

Die nationalstaatlichen Kämpfe um die Grenze zwischen Deutschen und Dänen, auch noch in diesem Jahrhundert, gehören - dafür sollten wir dankbar sein - der Vergangenheit an. Dänen und Deutsche leben diesseits und jenseits der Grenze in einem so guten Verhältnis zusammen, daß es ein Modellfall der Koexistenz von Minderheiten in Europa ist. Das ist u.a. auch darauf zurückzuführen, daß

seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein eine sehr bewußte Minderheitenpolitik gemacht wurde. In seltener Einmütigkeit haben die Fraktionen des Landtages dafür gearbeitet.

Schleswig-Holstein hat große Erfahrungen um 1945 mit der Aufnahme und Eingliederung von Menschen gesammelt. Ich denke an die 1,3 Mio. Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die in diesem Land zwischen den Meeren untergebracht wurden. Bei allen Reibungsschwierigkeiten: hier wurde Solidarität geübt, und Mitmenschen wurden integriert, wie es in der Geschichte kaum seinesgleichen findet. Die Integration der Flüchtlinge und das Zusammenleben mit den Dänen in diesem Lande zeigen doch, daß wir, wenn wir wollen, weit mehr miteinander teilen können, als wir es selbst für möglich gehalten haben. Zu uns sind in der Vergangenheit Menschen aus vielen Ländern gekommen, die Hilfe gesucht haben; viele werden noch kommen. Besinnen wir uns auf die Traditionen der Koexistenz. Wenn wir uns diesen Menschen genauso verbunden fühlen wie in der Vergangenheit mit den Dänen oder nach dem 2. Weltkrieg mit den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, haben wir eine Zukunft. Unter keinen Umständen darf bei uns die Humanität suspendiert werden. Nicht das Predigen der Humanität, sondern das Tun hat Wert. Desto schlimmer, wenn man viel spricht und wenig tut, wenn man mit der rechten Hand auf die Menschenrechte schwört und mit der linken den Geldbeutel festhält.

Es gibt für alle, die in diesem Lande leben, eine Verpflichtung, sich der Geschichte zu stellen, in guten und in schlechten Zeiten. Daraus sollten wir lernen und das Gelernte weitergeben an die uns folgenden Generationen. Denken wir immer daran, daß wir in einen Generationsvertrag eingebunden sind, auch im Weitergeben der Erfahrungen, die uns klug gemacht haben - durch Verlieren.

Die deutsche Flüchtlingspolitik hat sich mit einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen aus den europäischen Krisenregionen auseinanderzusetzen. Die politische, soziale und ethnische Stabilisierung der neuen staatlichen Einheiten kann zwar die Auswanderung verringern, nicht aber verhindern. Die deutsche Flüchtlingspolitik bedarf angesichts dieser enormen Herausforderungen einer umfassenden, gesamteuropäischen koordinierten Strategie der Früherkennung und Vorbeugung von Migrationen und eines geeigneten Krisenmanagements. Seien wir uns stets unserer menschlichen Verantwortung bewußt.

Die Liberalität im Zusammenleben zeigt sich nicht nur im Umgang mit politisch Andersdenkenden Menschen aller Gesellschaftskreise, sondern auch im Verhältnis zu ethnischen und kulturellen Minderheiten. Zur Politik für Minderheiten, besonders in unserem Land, die manchen so zentral, vielleicht zu umfassend erscheinen mag, gehört auch die Durchsetzung der vom Landtag gewollten und einstimmig beschlossenen Staatzielbestimmung, wie sie sich aus Artikel 5 der

Landessatzung Schleswig-Holsteins ergibt. Mit unserer partizipatorischen Demokratie können wir vor allem dazu beitragen, die Distanz zu den Minderheiten zu verringern.

Ethik ist zeit-, gesellschafts- und geschichtsbedingt. Geschichte ist die geistige Form, in der sich eine Kultur über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt. Nur wer sich mit seiner Geschichte beschäftigt, sich zu seiner Sprache und Kultur bekennt, mit ihr umzugehen weiß und sie zu vertreten gewillt ist, findet eine — seine - Identität. Wir haben sie für jedermann anzuerkennen.

Überlegungen zum Schutze der Minderheiten sind in der deutschen Verfassungsgeschichte nicht neu. Bereits §188 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 - Paulskirchen Verfassung - sollte den nicht deutsch redenden Volksstämmen ihre volkstümliche Entwicklung gewährleisten. Auch die Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 sah im Artikel 113 vor, daß fremdsprachige Volksteile des Reiches durch Gesetzgebung und Verwaltung in ihrer freien Entwicklung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

In dem Entwurf der Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR“ des „Zentralen Runden Tisches“ wurde der Schutz der Gruppenrechte für nationale Minderheiten, gemeint waren die Sorben, vorgesehen. Dieser Entwurf ging über den Schutz des einzelnen sorbischen Bürgers hinaus, wie ihn Artikel 40 der DDR-Verfassung 1968/74 bereits vorsah.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“, enthält aber keine unmittelbar den Schutz von Minderheiten betreffenden Bestimmungen. Schutz und Förderung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein sowie der Sorben in Brandenburg und Sachsen beruhen auf Sonderregelungen, die aber bisher auf Bundesebene keinen Verfassungsrang haben. Im allgemeinen hat also für die heutige Zeit die verfassungspolitische Einschätzung Pate gestanden, sich hauptsächlich um den Schutz des Individuums zu kümmern, nicht aber um den Schutz und die Förderung einer Gruppe.

Die Bestrebungen der Landesregierung Schleswig-Holstein gehen dahin, eine verfassungsrechtliche Verankerung der Rechte, des Schutzes und der Förderung der Minderheiten in der Bundesrepublik zu erreichen. Auf Antrag Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat daher am 21.09.1990 eine Entschließung gefaßt, in der unter Hinweis auf Artike 5 unserer Landesverfassung die Bitte geäußert wird, künftig auch die Rechte der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in einer bundesdeutschen Verfassung zu garantieren. Am 1. März 1991 wurde das Thema erneut aufgegriffen und in die Diskussion über die Verfassungsänderung in die vom Bundesrat eingesetzte Kommissson „Verfassungsre-

form“ eingebracht. Die Landesregierung und der Landtag stehen unbeirrbar hinter der Forderung nach Aufnahme der Minderheitenrechte in die Verfassung. Minderheitenrechte im Grundgesetz oder einer neuen Verfassung sind notwendig, weil sich die Pflicht zu deren Schutz und Förderung dann nicht aus einer leicht zu ändernden völkerrechtlich verbindlichen Regelung ergibt, sondern verpflichtender Bestandteil der nur mit Zweidrittelmehrheit zu ändernden Verfassung ist. Wie die Lösung des Minderheitenschutzes in Schleswig-Holstein vorbildlich für den Bund ist, müßten die Regelungen auf Bundesebene vorbildlich für Europa werden.

Es gibt nur wenig Beispiele, die von der Norm des Schutzes des Individuums zum Schutz der Minderheiten als Gruppe abweichen. Dazu gehören:

- Die Landesverfassung Schleswig-Holstein (Artikel 5) in Verbindung mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen;
- die Entwürfe der KSZE-Konferenzen, insbesondere die von Kopenhagen vom Sommer 1990;
- der Ausbau des Minderheitenschutzsystems im Rahmen des Europa-Rates und der Europäischen Gemeinschaft.

Die Teilnehmerstaaten der KSZE hatten auf ihrem Kopenhagener Treffen die Wahrnehmung von Minderheitenrechten als Menschenrecht anerkannt. Sie haben allgemeine Richtlinien über den Umgang mit Minderheiten verabschiedet. In der „Pariser Charta“ vom gleichen Jahr erachteten die europäischen Länder das freie Bekenntnis zu einer Minderheit als schützenswertes Gut. Bei den Beschlüssen handelt es sich nicht um bindendes Völkerrecht, sondern nur um Absichtserklärungen. Es sind jedoch Maßstäbe für die Behandlung von Minderheiten gesetzt, die einen politischen und moralischen Vollzugsdruck schaffen, dem sich kein Teilnehmerstaat ohne weiteres entziehen kann. Unter Moral verstehe ich in diesem Fall die imaginären Größen Sollen und Wollen.

Ministerpräsident Engholm vertritt sogar den Standpunkt, den ich teile, daß die deutsche Politik künftig nur dann Staaten anerkennen soll, wenn nachweisbar in deren Grenzen die Minderheitenrechte sicher und dauerhaft geschützt sind.

Der Weg zur Aussöhnung, Verständigung und guten Nachbarschaft im deutsch-dänischen Grenzland ist lang und dornenvoll gewesen. Er hat sich gelohnt. Mit Hilfe der Minderheiten beiderseits der Grenze sind die historischen Lasten aufgearbeitet, Vorbehalte und Vorurteile abgebaut worden. Aber täuschen wir uns nicht! Das freundschaftliche Verhältnis der Staaten bedeutet noch lange nicht die Freundschaft zwischen den Völkern. Hier heißt die Devise: Mißtrauen abbauen und um Vertrauen werben.

Deutschland ist zusammengewachsen, Osteuropa formiert sich neu. Dies alles

kann nur gelingen und Bestand haben, wenn das Fundament solide ist und sich nicht nur die politischen Verhältnisse ändern, sondern auch die Herzen der Menschen, wenn also alte Feindschaften für immer begraben werden.

Die deutsche Außenpolitik mag, wie des Öfteren geschehen, das Wort Thomas Manns noch so oft wiederholen: „Die Deutschen streben ein europäisches Deutschland an und nicht ein deutsches Europa.“ Zweifel bei den europäischen Nachbarn werden bleiben, ebenso die Besorgnis vor einer ungewissen Größe, die Deutschland heißt. Das ist verständlich und historisch nachvollziehbar. Sie fragen besorgt, welches Vertrauen die Deutschen verdienen, nachdem sie vereinigt sind und ein riesiges Industriepotential im Herzen Europas darstellen.

Es wäre falsch, gereizt, erbost oder wie auch immer zu reagieren. Auch der Hinweis auf ein vierzigjähriges demokratisches Register der Bundesrepublik ohne politische Vorstrafen wirkt nur bedingt beruhigend. Schließlich weiß niemand, ob nicht in den kommenden vierzig Jahren ganz andere Eintragungen darin Vorkommen. Andere Menschen treten in Führungspositionen, andere Regierungen werden gewählt, neue Parteien gegründet und was man sonst noch alles aus Erfahrungen der Vergangenheit befürchtet. Jeder sieht die Deutschen aus seiner Sicht anders. Dabei spielen Größe der Völker, Nachbarschaften und vor allem leidvolle Erfahrungen in der Vergangenheit eine entscheidende Rolle. Aber wir müssen auch Verständnis der anderen für uns erwarten können, damit unsere damals noch ungeborenen Kinder nicht ewig für die Sünden der Väter einzustehen haben. Wir müssen also um Vertrauen werben, Hilfe leisten und uns auch in Mäßigung, Zurückhaltung und Verständnis üben. Wir müssen ein verlässlicher Partner sein, der Eintritt für Humanität und Menschenrechte für alle Menschen, gleich welcher Hautfarbe, Religion oder Staatszugehörigkeit.

Dies sind keine Worthülsen, denn die Entwicklung zeigt uns, wenn es um die Gestaltung des europäischen Hauses geht, daß Minderheitenfragen zu den wichtigsten Politfeldern der Zukunft gehören. Wenn es uns nicht gelingt, die Minderheitenfragen annehmbar zu lösen, wird auch der Friede in Europa nicht zu gewährleisten sein.

Ich sehe einen inneren Zusammenhang zwischen Demokratie und Minderheitenrechten. Beide stehen in einer Korrelation. Daraus folgt, daß die Berücksichtigung der Minderheitenrechte ein Barometer für das Vorhandensein einer demokratischen, rechtsstaatlichen Grundordnung ist. Je geringer die Rechte der Minderheiten, desto brüchiger sind Demokratie und Rechtsstaat. Jugoslawien ist ein Beispiel, die neuen Staaten der ehemaligen UdSSR das andere.

Nach jahrzehntelangem Schweigen hat jetzt auch der Europarat die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten in Europa als neues Betätigungsfeld entdeckt und will deren Schutz durchsetzen. Erstaunlich die bisher geübte Abs-

tinenz in dieser ältesten europäischen Staatsorganisation, die sich unbestritten Verdienste um die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte erworben hat. Unsere Unterstützung ist dem Europarat sicher, weil die Minderheitenrechte untrennbar mit der Entwicklung der Grundfreiheiten verbunden sind. Der Europarat will sogar den Schutz von Minderheiten in Europa einklagbar machen. Ich bin dafür. Das Verhältnis zwischen Dänen und Deutschen ist seit Jahrzehnten sehr gut, jetzt so gut wie nie zuvor. Das darf uns allerdings nicht daran hindern, ständig an seiner Verbesserung zu arbeiten. Um dies deutlich zu machen und fortzuentwickeln, schuf die Landesregierung das Amt eines „Beauftragten des Ministerpräsidenten für Fragen der deutschen und dänischen Minderheiten und für friesische Angelegenheiten“ (Grenzlandbeauftragter).

Ich habe den Auftrag, den Ministerpräsidenten in Fragen

- der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig und
- der dänischen Volksgruppe im Landesteil Schleswig

zu beraten, Kontakte zu ihren Organisationen, Einrichtungen etc. zu pflegen und die Anliegen dieser Volksgruppen zu fördern. Gleiches gilt für friesische Angelegenheiten. Außerdem habe ich die deutschen Grenzverbände und ihre Einrichtungen zu kontaktieren.

Meine Zuständigkeit in der Minderheiten- und Grenzlandpolitik schließt ein,

- die staatliche Verantwortung gegenüber der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein,
- die volkliche Verbundenheit mit der deutschen Minderheit in Nordschleswig,
- Förderung und Stützung der Friesen an der Westküste und
- die Zusammenarbeit mit den deutschen Grenzverbänden.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sehen vor, daß das Bekenntnis zum dänischen Volkstum und zur dänischen Kulturarbeit frei ist. Es darf von Amts wegen nicht bestritten oder nachgeprüft werden. Angehörigen der dänischen Minderheit und ihrer Organisationen sind am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht zu behindern.

Aufgrund dieser tatsächlichen Gegebenheiten ist es verständlich, daß Artikel 5 der neuen Verfassung von Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 eine für den Schutz der Minderheiten einschlägige Bestimmung erhalten hat. Er stellt die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter den Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ergänzt wird dies durch die besondere Bestimmung, daß die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Anspruch auf Förderung haben.

Selbst bei Fehlen konkreter Ausgestaltung dieser Verpflichtung steht fest, daß

durch Artikel 5 die Rechtsstellung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe eine erhebliche Sicherung und Erweiterung erfahren hat. Als verfassungsrechtliche Zielbestimmung und Staatsaufgabe bedarf Artikel 5 Abs. 2 Landesverfassung stets der weiteren Umsetzung durch Gesetz, Verordnung, Satzung bzw. durch konkrete administrative und politische Entscheidungen. Verfassungsbestimmungen ersetzen nicht die Mehrheitsbildung, sondern ermöglichen sie erst.

Zuzugeben ist, daß die Förderung beider Minderheiten in den Kommunen noch sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Landesregierung begrüßt jede kommunale Aufgeschlossenheit gegenüber den Anliegen der Friesen und der dänischen Minderheit. Bei allem Respekt vor dem Freiraum der kommunalen Selbstverwaltung wirbt sie unermüdlich um Verständnis und Hilfe. Die Aufklärung der Kommunen über ihre Pflichten gegenüber der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe fällt auch in meine Zuständigkeit. Ich habe aber keine Anordnungsbefugnis. Die Kommunen sind in ihren Entscheidungen über Art und Umfang der Hilfen frei.

Für mich ist Minderheitenpolitik keine lästige Pflichterfüllung. Sie ist vielmehr eine dauernde Aufgabe, der wir uns alle im Bewußtsein der historisch gewachsenen Sondersituation in diesem Lande zu stellen haben.

Es gilt die freie Entfaltung der Menschen, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen, aufrechtzuerhalten, abzusichern und auszubauen. Die Qualität einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ergibt sich aus dem Umfang des verfassungsrechtlichen Schutzes von Minderheiten, nicht von Mehrheiten. Minderheiten können ihre Rechte nur dann wahrnehmen, wenn ihnen aus ihrer Sondersituation folgend auch Sonderrechte eingeräumt werden. Das ist keine Bevorzugung, sondern gehört zum Schutz der Identität ihrer Angehörigen. Mit anderen Worten: eine formale Gleichberechtigung reicht nicht aus, um Minderheiten und Volksgruppen uneingeschränkt Lebensqualität in ihrer angestammten Heimat zu ermöglichen. Über Gleichbehandlung und Gleichstellung hinaus sind positive Sonderregelungen als schützende Privilegierung notwendig und auch möglich.

Um den Artikel 5 der Landessatzung Schleswig-Holstein und die Bonn-Kopenhagener Erklärungen ins Bewußtsein der Menschen als Privileg für die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe zu rücken, sollten auf der Grundlage des Prinzips verfassungskonformer Auslegung alle Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Verwaltungsrichtlinien und Erlasse so interpretiert werden, daß sie sich mit dem geltenden Verfassungsrecht in Übereinstimmung befinden. Sonst bleibt der gute Wille des Gesetzgebers lediglich eine Staatszielbestimmung ohne Auswirkung. Davon haben die Minderheiten nichts.

Die dänische Verfassung vom 05.06.1953 enthält keine ausdrücklich auf Minderheiten bezogene Regelung. Dennoch kennt die dänische Staatordnung einen intensiven Minderheitenschutz. Grundlage und Rechtsstellung der deutschen Minderheit in Nordschleswig sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29.03.1955. Der hierauf beruhende Schutz der deutschen Minderheit umfaßt hauptsächlich kulturelle Fragen, das Schulwesen und den Gebrauch der deutschen Sprache. Die Erklärungen von Bonn und Kopenhagen stimmen dem Inhalt nach überein. Die deutsche Minderheit fühlt sich geschützt und wird auch vom dänischen Staat gefördert. Eine Verfassungsänderung ist nicht vorgesehen und nach Aussage der deutschen Minderheit für ihren Schutz und für ihre Förderung bisher auch nicht nötig.

Zu meinen Aufgaben gehört auch die Verwirklichung eines „Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen“. Mit einem solchen Minderheitenzentrum als Modellfall kann vorgeführt werden, wie die Zukunft Europas im Zusammenleben der Völker wünschenswert ist. Auch die KSZE war einmal nur eine Illusion. Ihre Verwirklichung entstand aus der Lernfähigkeit der Staaten.

Die Ziele der Institution sollen u.a. erfassen:

- Erforschung der Ursachen von Spannungen unter den Völkern, zwischen Mehrheitsbevölkerung und ihren Minderheiten und zwischen den Minderheiten.
- Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen
 - zum Abbau solcher Spannungen,
 - für Strategien zur Durchsetzung internationaler Normen und
 - zum Schutz und zur Förderung von Minderheiten;

ich füge hinzu: sowie zur gegenseitigen Toleranz.

Mein Aufgabenkatalog sieht noch vor, alle Maßnahmen zu stützen, die grenzübergreifend sind. Dazu gehört die Unterstützung der Zusammenarbeit der Wirtschaftsuniversität von Süddänemark mit der Pädagogischen Hochschule Flensburg ebenso wie die Errichtung einer Westküstenfachschiule mit den Schwerpunkten Umwelttechnik und Wirtschaft. Es ist doch naheliegend, anhand erfolgreicher Arbeit zu zeigen, wie gut das Miteinander funktionieren kann. Das aber ist unbestritten im deutsch-dänischen Grenzraum der Fall.

Es ist Allgemeingut, daß auf beiden Seiten der Grenze die Minderheiten ganz natürlich und erfolgreich zur Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark beigetragen haben. Sie bauen Brücken zwischen unseren Völkern und sind eine Bereicherung für unsere Länder.

Die Vergangenheit hat uns gelehrt,

- was Menschenwürde bedeutet,

- daß der Friede ständig geschützt werden muß,
- daß Loyalität gegenüber anderen Völkern so notwendig ist wie Toleranz gegenüber Andersdenkenden, also auch gegenüber Menschen, die sich für ein anderes Land, für dessen Kultur und Sprache entschieden haben.

Ich akzeptiere das nicht nur, sondern ich bin auch bereit, die Rechte und die freie Entscheidung dieser Menschen zu verteidigen. Ich trete ein für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das grundgesetzlich geschützte Recht auf Unversehrtheit.

Wir brauchen Geduld, um diese Ziele zu erreichen. Wir brauchen aber auch Mut zur Zukunft. Das ist es, was wir den Menschen sagen müssen. Mein Schluß mit den Minderheiten und mein Engagement für Minderheiten ist also auch aus meiner persönlichen Erfahrung und aus meiner Grundeinstellung zu verstehen.

Die Zeit hat uns aufgeklärt, daß von unserer inneren Grundeinstellung und unserer politischen Entscheidung für Frieden, Freiheit, Demokratie und auch Umweltschutz der Bestand dieser Erde als Lebensraum für unsere Kinder und Kindeskiner abhängt. Sie sollen morgen noch in dieser Welt leben. Die Frage heute ist nur, wie man die Menschheit überreden kann, in ihr eigenes Überleben einzuwilligen.

Die Geschichte beweist, daß Diktaturen keinen Bestand haben - Gott sei Dank! Die Demokratie mag Fehler haben, aber sie ist noch immer die beste Staatsform. Sie gilt es zu verteidigen.

Ohne politische Verbundenheit zur Demokratie, ohne unermüdlichen Einsatz für sie, ohne Kampf gegen einen wiedererwachenden Nazismus, ohne Eintreten für Verfolgte und ohne ausreichenden Schutz für Minderheiten können Zustände eintreten, von denen wir glauben - ich jedenfalls - , sie überwunden zu haben. Ich will feststellbare Tendenzen nicht überbewerten. Wir sollten aber wachsam sein. Das zarte Pflänzchen des Vertrauens im Ausland in die deutsche Integrität dürfen wir uns nicht mutwillig zerstören lassen.

Unser Lebensraum beiderseits der Grenze ist wirtschaftlich zu entwickeln. Wir haben dafür zu sorgen, daß die jungen Menschen hier Arbeit finden, damit sie in ihrer angestammten Heimat bleiben können. Dieser Raum darf nicht leerlaufen. Eine friedliche Grenze hat eben auch ihren Preis. Also müssen Mittel zum Ausbau dieser Region eingesetzt werden.

Die nächsten Aufgaben sind uns vorgegeben:

- Schaffung eines Bewußtseins für die Notwendigkeit des Erhalts von Minderheiten und Volksgruppen. Sie sind Bausteine für das Fundament eines geeinten Europas.

- Sicherung von verbrieften Rechten für Minderheiten und Volksgruppen im Verfassungsrang. Dazu gehören Schutz und Förderung, also auch die notwendigen Mittel zur Erhaltung der vielfältigen Kulturen in unserem Grenzraum.
- Umwandlung der Grenze zu Dänemark in eine Verbindung zum gesamteuropäischen Norden, unter Einbeziehung des Nordischen Rates, der Konferenz der Ostseeanlieger und der Wiederbelebung des Gedankens der alten Hanse.

Ich habe meine Gedanken zu dem Thema dargestellt. Für mich ist Friede die auf Recht gegründete Ordnung. Es gibt keine bessere zutreffende Definition. Jede andere Auffassung über den Frieden erscheint mir als Utopie. Anders ausgedrückt, ist Friede nicht nur die Abwesenheit von Krieg; Friede ist eine Geisteshaltung zu Gerechtigkeit, Vertrauen und im menschlichen Bereich auch zur Güte. Der soziale Frieden ist eine Voraussetzung für den inneren Frieden eines Staates. Sozial ist Solidarität der Starken mit den Schwächeren, aber auch die Notwendigkeit, die Menschen über das Machbare aufzuklären. So schließt sich für mich der Ring vom Frieden, der den äußeren und inneren beinhaltet.

Inhalt meiner Darstellungen ist aber auch das friedliche Zusammenleben von Minderheiten und Volksgruppen mit der Mehrheitsbevölkerung, das eine intakte Demokratie ausdrückt. Das heißt, Herbergsstaat ebenso wie Mutterland stehen gemeinsam in der Pflicht. Tun wir also alles, was notwendig ist für die Minderheiten und Volksgruppen, um ihre soziale und kulturelle Identität zu schützen. Das soll unser Beitrag zur Völkerverständigung sein.

Norwegen und die Europäischen Gemeinschaften

von HANS JØRGEN RUNGE

I. . EINLEITUNG: ZUR AKTUELLEN PROBLEMATIK DER NORWEGISCHEN EUROPAPOLITIK

Der vorliegende Artikel soll dem Leser einen Überblick über die historischen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Hintergründe sowie über den aktuellen Stand der EG- und EWR-Debatte in Norwegen vermitteln.²

Norwegen hatte als kleines Land an der Peripherie Europas immer schon seine besonderen Sicherheits- und Integrationsprobleme. Die globale Entspannung des Ost-West-Verhältnisses mit dem Wegfall der alten Bipolarität zwischen der UdSSR und den USA machen die Aktivitäten der EPZ³ und WEU für Norwegen interessant. Bedeutender sind aber die ökonomischen Implikationen der neuen EG- Dynamik, d.h. die Bildung des EG-Binnenmarktes ab 1993, der die gesamteuropäische Integration beschleunigt. Die EG bildet den wirtschaftlichen Schwerpunkt Europas und hat in den Beziehungen zwischen den europäischen Staaten eine neue Dimension geschaffen. Hinzu kommen die Auswirkungen der revolutionären Umbrüche, wie sie in Osteuropa stattfinden. Norwegen muß also eine zeitgemäße Strategie seiner Außenbeziehungen entwickeln. Die norwegische Außenpolitik schwankt zwischen einem unverbindlichen Internationalismus, der oft einen moralisierenden Charakter besitzt, und einem nationalen Isolationismus, der sich gegen unbekannte und als gefährlich angesehene Entwicklungen in Zentraleuropa richtet. Deswegen stoßen die europäischen Integrationsbemühungen in Norwegen auf Skepsis, während das eher „zentraleuropäische“ Dänemark und das „weltmännische“ Schweden bereits den Anschluß an die neue Entwicklung in Europa gefunden haben.

Norwegen ist ein hochindustrialisierter kapitalistischer Staat mit einer parlamentarisch-demokratischen Regierungsform. Es hat die gleichen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen wie seine Haupthandelspartner (Großbritannien, Schweden, BRD, USA). Norwegens Import aus der EG lag 1991 bei 43% des Gesamtimports und der Anteil des Exports in die EG bei 65% der Gesamtexporte. Einem EG- Beitritt stünde somit nichts vordergründig Erkennbares entgegen. Obwohl eine enge Handelsverflechtung besteht, ist die mentale Auseinander-

²Hauptgrundlage des vorliegenden Artikels ist eine Magisterarbeit (Norwegen und die europäische Integration. Die EG-Debatte der norwegischen Parteien), die der Verfasser 1990 im Fachbereich Politische Wissenschaft der Universität Kiel geschrieben hat.

³ Zu den Abkürzungen und der Funktion der jeweiligen Organisation vgl. den Anhang

setzung mit dem Gedanken der europäischen Integration und der EG in den letzten Jahren kaum vorangekommen. Die Europa-Debatte ist gänzlich perspektivlos, und die Diskussion dreht sich hauptsächlich um die Anpassung an den EG-Binnenmarkt. Die Haltung vieler Wähler und Politiker läßt zwar erkennen, daß die Problemstellung wahrgenommen wird, aber auch, daß konkrete Schritte durch die Meinungsvielfalt der Parteien (Arbeiderpartiet, Høyre, Fremskrittspartiet, Sosialistisk Venstreparti, Kristelig Folkeparti, Senterpartiet und Venstre) und durch die Flügelkämpfe innerhalb der Parteien vereitelt werden.

Die EFTA-Mitgliedschaft, die bisher den letzten und weitgehendsten Integrations-schritt Norwegens darstellt, wird unterhöhlt, denn die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) wird immer mehr an den Rand des weiteren wirtschaftlichen Geschehens gedrängt. Sie hat ihren Beitrag zur europäischen Wirtschaftsintegration im Industriebereich bereits geleistet. Deswegen wird die EFTA im neuen Wirtschaftsgefüge Europas kaum noch eine Rolle spielen, und zwar weder als Übergangslösung für die osteuropäischen Staaten noch als Sonderlösung für die im europäischen sicherheitspolitischen Staatengefüge bedeutungslos gewordenen neutralen Staaten.

Das Ende der ersten EG-Debatte in Norwegen kam 1972 mit dem Sieg der EG-Gegner und dem Abschluß eines Freihandelsvertrages zwischen den einzelnen EFTA-Ländern und der EWG bzw. EGKS. Erst nachdem Premierminister Odvar Nordli (1976-81) im November 1980 der EG einen offiziellen Besuch abgestattet hatte, lief die zweite EG-Beitrittsdebatte langsam an. Dieses Mal wurden auch die Implikationen der Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Probleme einer politischen Integration angesprochen. Bereits 1982 entbrannte eine heiße Diskussion um den sog. „Sonderstatus“ Norwegens als NATO-Mitglied im Verhältnis zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), und nach der Wiederbelebung der Westeuropäischen Union (WEU) im Jahre 1984 steigerte sich die Diskussion über die sicherheitspolitischen Fragen. Durch die Luxemburger-Erklärung der EG- und EFTA-Staaten vom April 1984 wurde die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen ihnen im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) formalisiert. Die bürgerliche Regierung unter Premierminister Kare Willoch (1983-86) kam wegen europapolitischer Meinungsverschiedenheiten der Koalitionspartner nie dazu, dem norwegischen Parlament, dem Storting, einen HG-Bericht vorzulegen. Erst die Arbeiterpartei-Regierung unter Premierministerin Gro Harlem Brundtland (1986-89) konnte diesen für den Informationsgehalt der norwegischen EG-Debatte wichtigen Schritt vollziehen.

II. . DER VERLAUF DER EG-DEBATTE VON 1961 BIS 1972

Die heutige norwegische EG-Debatte spiegelt teilweise die Haltung der Parteien während der ersten EG-Debatte wider. Diese fand in den Jahren 1961 bis 1972 statt und stürzte die gesamte Nation in hitzige Diskussionen. Sie veränderte das norwegische Parteiensystem und Wählerverhalten nachhaltig.

Norwegen folgte nach dem Zweiten Weltkrieg dem außenpolitischen Kurs Großbritanniens und wurde so Mitglied im ECE der UNO (1947), der OEEC (1948), der NATO (1949) und dem EuR (1949). Einigen kontinentaleuropäischen Staaten war der Integrationseffekt dieser Organisationen jedoch nicht stark genug. Sie gründeten 1951 die EGKS sowie 1957 die EWG und EAG, um so die wirtschaftliche und politische Integration Europas voranzutreiben. Die Reaktion der weniger Integrationsbereiten war die Gründung der EFTA (1960), die sich aber als zu schwach erwies, um ein echtes Gegenstück zur EG zu werden.

Die drei Phasen der norwegischen EG-Kampagne wurden durch die Beitritts-gesuche der Briten, des Haupthandels- und Verteidigungspartners Norwegens, verursacht. Nachdem die politische Führung Großbritanniens erkannt hatte, daß das Empire, das Commonwealth und die EFTA keine tragfähige Alternative zur EG darstellten, war der Beitritt zur EG die logische Folgerung.

Für Norwegen stand zum ersten Mal, seit es 1905 seine Unabhängigkeit von Schweden gewonnen hatte, ein Thema zur Debatte, das alle Norweger berührte und bewegte. In der Polarisierungsphase von August 1961 bis Januar 1963 kam es zwischen traditionellen Gegnern zu Allianzen: Pietisten und Kulturradikale, Großbauern und Kommunisten sowie Nationalisten und Internationalisten standen für kurze Zeit in der Organisation „Aksjon mot Fællesmarkedet“ (Aktion gegen den Gemeinsamen Markt) zusammen. De Gaulles Veto gegen Großbritanniens Eintritt in die EG im Januar 1963 unterbrach die intensive Diskussion. Durch dieses Veto war das norwegische Aufnahmegesuch an die EG vom April 1962 gegenstandslos geworden.

Im September 1966 übersandte Großbritannien sein zweites Gesuch um Aufnahme an die EG. Das norwegische Gesuch folgte im Juli 1967. Die Konfliktstruktur in Norwegen blieb die alte: die ländlichen Gebiete waren gegen den Beitritt - die städtischen Gebiete waren überwiegend positiv gesinnt, der Westen war skeptisch, der Osten optimistisch, der Primärsektorder Volkswirtschaft (Fischerei und Landwirtschaft) war gegen, der Tertiärsektor (Banken und Dienstleistungsbereich) für den Beitritt. Dieses Für-und-wider-Bild blieb bis 1972 erhalten, und es hat im großen und ganzen auch heute Gültigkeit. Die eigentliche Debatte war in der zweiten Phase lau. Die Regierungskoalition war in EG-Mitgliedschaftsanhänger und EG-Assoziierungsanhänger gespalten. Die linke Opposition mußte eine Wahlniederlage verdauen und war in der Vietnam-

Bewegung engagiert. Auch diesmal setzte de Gaulle einen Schlußpunkt hinter das norwegische EG-Kapitel.

Nach de Gaulles Ausscheiden aus der Politik im April 1969 lud die EG im Dezember 1969 die aufnahmewilligen Staaten zu Beitrittsverhandlungen ein. Nach dem endgültigen Zusammenbruch der Nordök-Verhandlungen im April 1970, in denen es um den Aufbau einer nordischen Zollunion ging, nahmen auch Dänemark und Norwegen das Angebot der EG an. Während der innernorwegischen Konfrontationsphase organisierte sich der Widerstand gegen die EG immer effektiver. Die gespaltene regierende Arbeiterpartei konnte nicht einmal mit Hilfe des Gewerkschaftsdachverbandes (LO) die Skepsis vieler Arbeiter mindern. Letztendlich gewannen die EG-Gegner die im September 1972 stattfindende Volksbefragung über den EG-Beitritt mit 53,5% der Stimmen. Die alte freisinnige Partei Norwegens, Venstre, zerbrach am inneren Zwist und erholte sich nie wieder. Für die norwegische Arbeiterpartei blieb diese EG-Debatte ein Trauma, denn viele linke Mitglieder verließen die Sozialdemokratie und wechselten zur Sozialistischen Linkspartei über.

III. CHARAKTER DER BEREITS BESTEHENDEN BEZIEHUNGEN NORWEGENS ZUR EG

Nachdem Großbritannien, Dänemark und Irland 1973 der EG beigetreten waren, wurden zwischen den restlichen fünf EFTA-Staaten (Norwegen, Schweden, Österreich, Schweiz und Island) und der EWG bzw. EGKS Freihandelsverträge eingegangen.

Norwegen erhielt 1973 einen Freihandelsvertrag mit der EWG und 1975 mit der EGKS. Hierdurch wurde eine Freihandelszone für Industrierzeugnisse geschaffen, die den gesamten westeuropäischen Wirtschaftsraum vereinigte.

Die 36 Artikel des norwegischen Freihandelsvertrages regeln auf klassische Weise die Abschaffung aller quantitativen Einfuhrbeschränkungen und sehen den schrittweisen Abbau der Zollschränken vor, während die moderne Form des Protektionismus, die vielen technisch-normativen Regelungen, dagegen voll wirksam bleibt. Zwischen 1977 und 1984 wurden alle Zölle aufgehoben. Die Durchführung des Abkommens überwacht nach Art. 29-31 ein gemischter Ausschuß. Dieser tritt zweimal im Jahr zusammen, um den störungsfreien Handel zu überprüfen, und um Empfehlungen für weitere Verhandlungen zu formulieren. Die Bedeutung dieser Wirtschaftsbindung ist für die norwegische Industrie enorm. Deswegen ist die rigide Anwendung der Schutzklauseln (Art. 24-27) durch die EG und die Hürden durch technisch-normative Regelungen ein ständiges Ärgernis für die norwegische Exportwirtschaft. Dies und andere Mängel

des Freihandelsvertrages, wie z.B. das Fehlen von geregelten Zusammenarbeitsmöglichkeiten bei Wissenschaft und Technik, Verkehr und Transport, Umwelt- und Verbraucherschutz, Wirtschaftspolitik und Währungsfragen haben zur Folge, daß die norwegische Wirtschaft einen guten EWR-Vertrag erwartet, denn in ihm könnten alle Kooperationsbereiche gemeinsam und einheitlich geregelt werden.

Das im März 1979 gegründete Europäische Währungssystem (EWS) ist die Nachfolgeorganisation des gescheiterten Europäischen Valutaverbandes (die sog. Währungsschlange 1972-79), dem auch Norwegen angehörte. Das EWS soll eine vom US-Dollar unabhängige Zone mit interner monetärer Stabilität schaffen und somit die Konvergenz der europäischen Wirtschaftsleistungen steigern. Der wichtigste Mechanismus (ERM = Wechselkursmechanismus) des EWS ist die durch die vorgeschriebene Schwankungsbreite von plus/minus 2,25% für die BRD, Frankreich, BeNeLux, Dänemark, Italien, Irland bzw. plus/minus 6% für Spanien, Großbritannien und Portugal (den jüngsten Teilnehmern) im Verhältnis zum ECU relativ enge und absolute Grenze der Wechselkursanpassungen zwischen den Leitkursanpassungen. Dem EWS kommt eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung der WWU der EG zu. Hierfür wurden im Dezember 1991 in Maastricht vier Hauptkriterien festgelegt, nämlich bestimmte Stabilitätsbedingungen an den

Staatshaushalt, die Höhe der Staatsschulden, die Steigerung der Teuerungsrate und die Schwingungen des Valutakurses des EWS-Mitgliedsstaates.

Ab Januar 1990 gab es Sondierungsgespräche der bürgerlichen Koalitionsregierung Jan P. Syse (1989—90) bei der EG. Dabei wurde eine mögliche Assoziierung der norwegischen Krone mit dem EWS besprochen. Die EG stellte klar, daß eine nicht-EG-Währung nur während der ersten Phase des Delors-Plans zur Etablierung der WWU, also bis 1994, am EWS teilnehmen könne. Um aber dennoch einen stabileren Wechselkurs und eine Inflationsenkung zu erreichen, hat Norwegen im Oktober 1990 einseitig den Kurs der Krone an den ECU gebunden. Schweden folgte im Mai 1991 und Finnland im Juni 1991 dem norwegischen Beispiel, während Österreich und Jugoslawien sich einseitig durch Kursbindung an die inoffizielle Leitwährung des ECUs, der DM, angekoppelt haben.

Das Abkommen zwischen Norwegen und der EGKS (Montanunion) beruht auf den gleichen Voraussetzungen wie der Freihandelsvertrag mit der EWG. Wegen kleinerer Meinungsverschiedenheiten zwischen Norwegen und der EGKS trat der Vertrag erst im Januar 1975 in Kraft. Der Zeitplan für die Zollsenkung und den Abbau der quantitativen Restriktionen schuf ab 1. Januar 1980 eine Freihandelszone für Produkte der Montanindustrie, und zwar nachdem Norwegen sich bereits im März 1978 notgedrungen den gleichen Preisregulierungen wie

die EGKS- Mitglieder unterworfen hatte. Hier wird vor allen Dingen die Aluminium-, Magnesium- und Ferrolegierungsexportwirtschaft durch den EWR-Vertrag Erleichterungen erfahren.

Durch Beschluß des EPZ-Ministerratstreffens im März 1988 und aufgrund der „beigefügten Erklärung“ der EG-Staaten zur Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 etablierten die EPZ, die sich seit Oktober 1970 entwickelt hat, und Norwegen als EuRats- und OECD-Mitglied am 5. Mai 1988 eine permanente Kontaktregelung zwischen beiden. Die EPZ, als ein internationales intergouvernementales Organ, behandelt wegen Irlands Neutralität und der Vorbehalte Dänemarks und Griechenlands, nur außenpolitische Fragen und die polit-ökonomischen Seiten der Sicherheitspolitik. Trotz ihrer Schwächen ist die EPZ als Forum der maßgeblichen, westeuropäischen Akteure und ihrer Interessen für Norwegen als NATO-Mitglied bedeutend. Deswegen wird das Fehlen der norwegischen Integration in diesem Bereich von vielen norwegischen Parteien als schmerzlich empfunden. Gerade die Aufteilung der europäischen außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit auf NATO-Eurogroup, WEU und EPZ marginalisiert den norwegischen Einfluß im europäischen Kontext, denn Norwegen ist weder Mitglied in der WEU, die sich vor allem nach dem EG-Gipfel in Maastricht (Dez. 1991) zum Hauptorgan für die militärische Seite der zu etablierenden gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EG und als Hauptorgan der europäischen Säule der Nato entwickeln wird, noch bei der EPZ.

IV. DIE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN DER EFTA-STAATEN ZUR EG UND DIE SCHAFFUNG DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS (EWR)

Nachdem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OEEC 1948-61) das European Recovery Program (ERP, sog. Marshall-Plan) erfolgreich verwaltet hatte, stand fest, daß die westeuropäischen Staaten sich enger zusammenschließen würden. Die osteuropäischen Interessenten waren gleichgeschaltet und seit Januar 1949 in die sozialistische Arbeitsteilung des im Juni 1991 aufgelösten „Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) eingeordnet worden. Der locker gestalteten EFTA traten Dänemark (1960-72), Großbritannien (1960-72), Norwegen (1960), Österreich (1960-), Portugal (1960-86), Schweden (1960-), Schweiz (1960) und Island (1970) bei. Von 1968 bis 1972 waren auch die Färöer als autonomes Land unter der dänischen Krone Mitglied der EFTA. Die Färöer sind wie das ebenfalls autonome Grönland nicht Mitglied der EG. Der Anfang der EFTA war von gewissem Erfolg gekrönt, der Handel zwischen den Mitgliedsstaaten blühte auf. Aber zehn Jahre nach ihrer Gründung

war die Integrationskraft der EFTA erschöpft. Zwar wurden Finnland (1986) und Liechtenstein (1991) Vollmitglieder, und im Dezember 1991 wurde ein Kooperationsabkommen mit der Türkei eingegangen, außerdem bestehen intensiviertere Kontakte zu Osteuropa, die sich in Kooperationsdeklarationen mit Estland, Lettland und Litauen, der CSFR, Polen und Ungarn niederschlugen. Aber all das gibt der Zusammenarbeit innerhalb der EFTA nicht die dringend benötigten neuen Impulse. Die EFTA reagiert nur noch auf Aktionen der EG.

Im Folgenden werden zunächst die bestehenden Prozesse und Zusammenarbeitsformen erläutert. Danach wird die wirtschaftspolitische Ausweitung der Bindungen Norwegens zur EG durch das EWR-Abkommen im Verhältnis zu den bestehenden Freihandelsverträgen beleuchtet. Abschließend sollen die mannigfaltigen Probleme der genauen Ausgestaltung des EWRs angesprochen werden.

Die ersten Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten wurden 1973 eingegangen. Nachdem die 1960 gegründete EFTA bereits 1966 den Freihandel mit Gütern der Industrieproduktion zwischen ihren Mitgliedern verwirklicht hatte, der dann ab Juli 1990 auf Fisch und Fischerzeugnisse erweitert wurde, suchte sie vergeblich nach engerem Handelskontakt mit der EG. Mit den 1973/74 eingegangenen Freihandelsverträgen mit der EWG und EGKS wurden feste Regeln für den zollfreien Handel gefunden, die außerdem quantitative Importrestriktionen sowie konkurrenzverzerrende Praktiken der öffentlichen Hand verbieten. Seit der Errichtung der Freihandelszone im Juni 1977 haben sich alle Gipfeltreffen der EFTA um eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der EG bemüht.

Im April 1984 kam es zum ersten Gipfeltreffen der EG- und EFTA-Regierungschefs. In einer gemeinsamen Erklärung (Luxemburger Erklärung) wurde die Gründung eines dynamischen europäischen Wirtschaftsraums (EWR) proklamiert. Einige Ergebnisse dieser rein prozeßhaften Bestrebungen sind das Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (1986), das einheitliche Zolleinfuhrdokument (SAD, 1988), das Luganer Rechtsabkommen (1988) und ferner die Kontaktregelungen zur EPZ (1988).

Den EFTA-Staaten war dieser Luxemburger Prozeß zu vage und zu langsam. Aus handelspolitischen Gründen lud deswegen der Präsident der EG-Kommission Delors am 17. Januar 1989 in einer Rede vor dem Europa-Parlament die EFTA-Länder zu einer engeren Kooperation ein. Im Rahmen des intensivierten EWRs sollte eine neue Art der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa entstehen. Hierbei will die EG ihre eigene Integrationsentwicklung fortsetzen - aber den EFTA-Mitgliedern die gleichwertige Teilnahme am EG-Binnenmarkt zugestehen.

Beim Gipfeltreffen der EFTA-Regierungschefs im März 1989 in Oslo wurde das erneuerte EWR-Projekt aufgegriffen und die anfänglich als Luxemburg-Osloer-Prozeß bezeichnete Verwirklichung des reaktivierten EWRs in Angriff genommen. Nachdem die langwierigen Vorverhandlungen beendet waren, wurden von Juni 1990 an die EWR-Verhandlungen zwischen der EG und der EFTA aufgenommen. Allerdings hat Österreich bereits im Juli 1989 und haben Schweden im Juli 1991 und Finnland im März 1992 um die Aufnahme in die EG gebeten, diese Länder führten aber die EWR-Verhandlungen konstruktiv mit fort.

Die Verhandlungen kamen nur schleppend in Gang und gestalteten sich schwierig. Ende Juli 1991 brachen sie dann zusammen. Erst im Oktober gelang es, ein Ergebnis vorzuweisen. Am 22. Oktober 1991 konnten die Verhandlungsführer einen mehr als tausend Seiten umfassenden Vertrag mit 129 Artikeln sowie 71 Protokollen und Anhängen vorlegen. Der Vertrag hätte nun von den zwanzig beteiligten Parlamenten angenommen werden müssen, wobei unangenehme Überraschungen von Seiten der dreizehn beteiligte Parlamente in der EG nicht auszuschließen waren. Aber dann legten die verfassungsrechtlichen Bedenken des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen die Stellung des EWR-Gerichtshofs ab Mitte Dezember 1991 den weiteren Prozeß lahm. Nach erneuten Verschiebungen und Verzögerungen galt der 2. Mai 1992 als Termin für die Unterzeichnung des bedeutenden EWR-Abkommens, dessen für den 1. Januar 1993 geplante Inkraftsetzung die gleichgestellte Teilnahme der EFTA am EG-Binnenmarkt bringen soll.

In der Luxemburger Erklärung werden der Harmonisierung von Normen, Standards und Grenzformalitäten sowie der Ausweitung der Kooperation in den Bereichen Warenhandel, Transport und Verkehr Vorrang eingeräumt. Zudem soll die Koordinierung der Interessen der EG und der EFTA beim Europarat, bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verbessert werden. Im Unterschied zum unten dargestellten Luxemburg-Osloer EWR-Prozeß ab 1989 blieben beim Luxemburger EWR-Prozeß ab 1984 die Hauptbemühungen zum einen auf die Erleichterung des Warenaustauschs konzentriert, und zum anderen richteten sie sich nur auf einzelne begrenzte Maßnahmen der Vertragspartner. Der Vorteil des neuen EWRs ist der einheitliche und institutionalisierte Rahmen für eine intensiverte wirtschaftliche Zusammenarbeit aller kapitalistischen und demokratischen Staaten Europas. Das Ziel ist nicht nur die Schaffung eines möglichst freien Verkehrs von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen, sondern auch die Schaffung eines größeren inneren Zusammenhalts unter den neunzehn teilnehmenden Staaten. Durch die Errungenschaften der vier Freiheiten aus dem EG-Weiße Buch für den EG-Binnenmarkt von 1985 ergibt

sich ein freier Personenverkehr und Arbeitsmarkt, d.h. Bürger der EWR-Länder brauchen im EWR-Gebiet keine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen mehr. Der freie Kapital-

und Finanzmarkt sowie Dienstleistungs- und Warenhandel eröffnen den Banken und Versicherungen sowie dem Schifffahrts- und Kommunikationswesen einen einheitlich geregelten Markt. Im Warenhandel kommt es zu drastischen Zollsenkungen und Antidumpingmaßnahmen der EG gegen EFTA-Firmen werden verboten.

Die horizontalen und flankierenden Maßnahmen erhalten eine wachsende Bedeutung. Am wichtigsten ist hier die angefangene Harmonisierung von Normen und Standards, die bisherige technische Handelshemmnisse beseitigt. Wertvoll ist der angestrebte flexible Austausch und die gegenseitige Anerkennung im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung; denn nur auf diesem Weg kann der von den Japanern ausgeübte Innovationsdruck aufgefangen werden. Neu sind die gemeinsamen Förderungsmaßnahmen für die Infrastruktur und die mittelständischen Betriebe durch die Kohäsions- und Solidaritätsfonds für die wirtschaftlich schwachen Regionen. Sogar bei den EG-Stiefkindern Verbraucher- und Umweltschutz sowie Arbeits- und Sozialbestimmungen ist eine gewisse pragmatische Kooperation innerhalb des EWR vereinbart worden. Bei genauem Hinsehen erkennt man allerdings, daß die Vertragspartner sich hierbei nur auf vage Intensionen verständigt haben.

Worin liegt nun der entscheidende Unterschied zwischen der EG-Mitgliedschaft und der Teilnahme am EWR? Der EWR-Vertrag gibt den EFTA-Staaten und somit auch Norwegen keine gestalterischen Mitbestimmungsrechte und nur geringen Einfluß auf die weitere Fortentwicklung des EWR. Deswegen ist auch zukünftig mit Übergangsregelungen für einzelne EFTA-Staaten und Ansahmeregulungen für alle zu rechnen. Der große Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft bleibt nationales Anliegen eines jeden Staates, dennoch werden die gemeinsame Agrarpolitik der EG und die Auswirkungen der Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen Einfluß auf die nationale Politik ausüben. Eine ähnliche Situation ist bei den Steuern und Sozialabgaben voraussehbar. Die Kapital- und Gewerbesteuern unterliegen bereits heute einem starken Druck der Marktkräfte, denen sie sich nicht entziehen können. Gänzlich unberührt bleiben weiterhin die norwegische Wohlfahrts- und Sozialpolitik sowie die nordische Paßunion. Große Teile der Umwelt-, Sozial- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie vitale Fragen von nationalem und volkswirtschaftlichem Belang sind durch die Sicherheitsklausel des EWR-Vertrages unter besonderen Schutz gestellt, d.h. die nationalen Regierungen können sich bei gewissen Schutzmaßnahmen kurzfristig auf vitale Belange oder den nationalen Notstand berufen.

Der EWR ist keine Zollunion mit gemeinsamer Handels- und Wirtschaftspolitik, somit wird auch keine Wirtschafts- und Währungsunion entstehen und die Außen- und Sicherheitspolitik bleibt ebenfalls weiterhin außerhalb der Zusammenarbeit im EWR.

Ein Problembereich der EWR-Verhandlungen war die Ausgestaltung des EWRs. Das institutionelle Konzept des EWRs beruht auf den zwei ungleichen Säulen EG und EFTA, über denen die EWR-Organe als Dach wirken. Auf der Seite der EFTA muß nun wegen des Einspruchs des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg gegen die Ausformung des geplanten EWR-Gerichtshofs (EWRGerH) ein eigener separater und unabhängiger EFTA-Gerichtshof errichtet werden. Zum bestehenden EFTA-Rat gesellt sich die EFTA-Surveillance Authority (ESA) mit eigenem ESA-Sekretariat. Die neue EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) ist das Pendant zur EG-Kommission und soll die Aufsicht über die Anwendung der EWR- Konkurrenzregeln und der Regeln für die Anschaffungen und Ausschreibungen der öffentlichen Hand sowie die Staatssubventionen innerhalb der EFTA ausüben.

Die beschlossenen EWR-Institutionen: das höchste Organ wird der aus zwölf EG-Ministerrats- und sieben EFTA-Ratsmitgliedern sowie einem EG-Kommissionsmitglied bestehende EWR-Rat sein. Ihm steht bei vorgeschriebener einstimmiger Beschlußfassung das allgemeine politische Weisungsrecht zu. Die Beschlüsse des EWR-Rats haben aber in den EFTA-Staaten keine unmittelbare Rechtskraft, sondern müssen durch nationale Gesetze umgesetzt werden. Die laufenden Geschäfte regelt der gemischte Ausschuß des EWR. Ihm steht die parlamentarische Versammlung des EWR, die sich aus Mitgliedern des Europaparlaments und des Parlamentarierkomitees der EFTA zusammensetzt, beratend zur Seite. Das EWR- System gibt allerdings den EFTA-Ländern bei der Gestaltung der europäischen Gesetze nicht absolut gleiche Rechte. Hier entscheiden die EG-Organe wie bisher autonom. Die EFTA-Mitglieder können EG-Normen, die auf den EWR übertragen werden sollen, künftig in einem vorgeschriebenen Konsultationsverfahren beeinflussen und auch gemeinsam ablehnen. Diese Mitspracherechte gelten aber weder bei der Weiterentwicklung der politischen Union, also des sog. Integrationsbesitzstandes der EG, noch bei den zu 80% für den EWR übernommenen EG-Wettbewerbsregeln.

Das schwerwiegendste Problem der jüngsten EWR-Verhandlungen war die genaue Gestalt des EWR-GerHs, der in der geplanten Form nie zustande kommen wird. An dessen Stelle tritt das aus drei Richtern bestehende EWR-Schiedsgericht. Die Errichtung dieses EWR-Schiedsgerichts zur Erledigung von Streitfragen, die sich aus der unterschiedlichen Auslegung des EWR-Vertrages ergeben können, ist zwingend notwendig. Nur so kann eine einheitliche Rechts-

praxis im gesamten Geltungsbereich des EWR-Vertrags gewährleistet werden. In den Rahmen der institutionellen Fragen der EWR-Verhandlungen gehörten die Einrichtung von Fonds für die wirtschaftlich schwachen Regionen in der EG. Der Solidaritätsfonds besteht aus reinen Überführungen in Höhe von 500 Mio. ECU (1 Mrd DM), die im Laufe von fünf Jahren als direkte Zuschüsse an Griechenland, Irland, Portugal und Spanien gezahlt werden. Demgegenüber gewährt der Kohäsionsfonds, der mit 1,5 Mrd ECU (3 Mrd. DM) ausgestattet wird, zinsvergünstigte Darlehen der Europäischen Investitionsbank mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Insgesamt müssen die EFTA-Staaten etwa 650 Mio ECU über fünf Jahre verteilt zahlen. Der norwegische Anteil dieser Summe beläuft sich auf 630 Mio Nkr (157,5 Mio DM). Die verschiedenen Gelder sollen für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Transport- bzw. Verkehrswesens sowie für die Modernisierung mittelständischer Betriebe und den Umweltschutz aufgewendet werden, um so die Konkurrenzfähigkeit und die Herstellung gleicher Lebensbedingungen im gesamten EWR voranzubringen.

V. DIE HALTUNG DER NORWEGISCHEN PARTEIEN ZUR AKTUELLEN EG-BEITRITTSFRAGE UND DEM EWR-PROJEKT

Zunächst müssen die verschiedenen Präferenzen und Integrationsoptionen der norwegischen Parteien vorgestellt werden.

Vordergründig besteht Übereinstimmung darüber, daß Norwegen eine engere Zusammenarbeit mit der EG anstreben sollte. Aber es gibt große Meinungsunterschiede über Form und Intensität der anzustrebenden Bindungen. Dabei stehen die drei möglichen Integrationsniveaus (Vollmitgliedschaft, eine irgendwie geartete Assoziierung oder ein Freihandelsvertrag), die von allen Parteien als solche anerkannt werden, fest. Die mehrschichtigen bi- und multilateralen Optionen der verschiedenen norwegischen Parteien in ihrem Verhältnis zur EG lassen sich wie folgt gliedern:

Die rein bilateralen Kooperationsmöglichkeiten:

Hierzu gehören erstens die eventuelle Vollmitgliedschaft Norwegens in der EG (Art. 237 EWGV), zweitens eine Assoziation nur Norwegens mit der EG (Art. 111 in Verb. m. 238 EWGV) oder drittens der Ausbau bilateraler Sektor bezogener Kontakte Norwegens zur EG, die nicht durch die EFTA-Mitgliedschaft abgedeckt sind (Art. 113 in Verb. m. 228 EWGV).

Die multilateralen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit:

Hier geht es erstens um die nordische Option, also um eine durch den nordischen Rat und nordischen Ministerrat koordinierte Annäherung an die EG (Art. 229 EWGV), und zweitens um die EFTA- Strategie der seit Oktober 1990 regierenden norwegischen Arbeiterpartei, also um eine Assoziierung der EFTA mit

der EG (Art. 238 EWGV) oder drittens um die Ratifizierung erweiterter Freihandelsabkommen zwischen der EG und den EFTA-Staaten (Art. 228 EWGV). Dies sind für Norwegen gangbare Wege zur verstärkten europäischen Integration. Dabei ist das Modell der EFTA-Strategie angesichts der EWR-Pläne eine natürliche Erweiterung der bestehenden Kooperation zwischen der EG und ihren EFTA-Partnern.

Nunmehr gilt es die Haltungen und Präferenzen der einzelnen norwegischen Parteien im Kontext der norwegischen Europa-Debatte aufzuzeigen:

A. Die Arbeiterpartei (Ap)

Das Schwergewicht der EG-Politik der norwegischen Arbeiterpartei liegt auf der Entwicklung der Bindungen zur EG durch die von ihr entwickelte EFTA-Strategie, wenn möglich ergänzt durch nationale und nordische Maßnahmen.

Die bisherige Wirtschaftskooperation in der EFTA hat nach Meinung der Ap die Bedürfnisse der norwegischen Volkswirtschaft stillen können. Die zukünftigen makroökonomischen Strukturen Europas werden jedoch maßgeblich durch die Dynamik des entstehenden EG-Binnenmarktes bestimmt werden. Deshalb strebt die Ap im Rahmen der bestehenden Bindungsform eine möglichst vertiefte und enge Kooperation mit der EG an. Für die Ap ist die EFTA Norwegens Hauptgesprächsorgan bei den Verhandlungen mit der EG und bei der Ausgestaltung des EWRs.

Die Ap befürwortet den autonomen Nachvollzug der EG-Harmonisierung in der Regie der EFTA, um den Anschluß an die wirtschaftliche und technische Fortentwicklung in Europa nicht zu verpassen. Grundlegend bleibt die Fortführung des Luxemburg-Osloer-Prozesses. Dieser sieht die Schaffung des einheitlichen und dynamischen EWRs durch die Kooperation aller neunzehn EG- und EFTA-Staaten im Bereich der vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes vor. Dabei war für die Ap wichtig, daß der EWR als eine eigenständige und längerfristige Alternative gegenüber dem EG-Beitritt verstanden wird. Ferner strebt man ein Bündel flankierender Maßnahmen der intensivierten Zusammenarbeit an. Hierzu gehören Rechtsharmonisierungsabkommen, Koordinierung der Währungs- und Wirtschaftspolitik, Rahmenabkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit usw. Das von der Ap favorisierte Modell der Assoziation zwischen EG und EFTA im Rahmen des EWRs scheint erfolgreich zu werden. Das bedeutet für die EFTA, daß eine Straffung der Organisationsstruktur und eine Erhöhung der Effektivität und Effizienz ihrer Tätigkeit von entscheidender Bedeutung werden wird. Die Assoziation beinhaltet einen höheren Grad an handelspolitischer Harmonisierung und wäre somit für die norwegische Wirtschaft genau so vorteilhaft wie die Vollmitgliedschaft. Für den innerparteilichen Frieden

in der wieder einmal stark gespaltenen Ap ist entscheidend, daß die EFTA-Strategie als tragfähige Kompromißlösung anerkannt wird. Dennoch will die Ap auf ihrem Landesparteitag im November 1992 eine endgültige, voraussichtlich positive Haltung in der EG-Beitrittsfrage finden. Sie geht davon aus, daß die Stortingswahl im Jahr 1993 den entscheidenden Einfluß auf die weitere Europa-Politik Norwegens haben wird. Auf nationaler Ebene versucht die Ap-Regierung durch eine unpolitische, verwaltungsmäßige Kontaktknüpfpolitik die Bedürfnisse der Wirtschaft zu decken. Die entpolitisierte Anpassung an den EG-Binnenmarkt ist für die Arbeiterpartei sowie für das norwegische Volk anscheinend die annehmbarste Lösung, obwohl sie nur die wirtschaftliche und nicht auch die politische und sicherheitspolitische Intergration Norwegens gewährleistet. Seit dem EG-Gipfel von Maastricht haben führende Ap-Politiker immer wieder ihre Akzeptanz einer engeren außen- und sicherheitspolitischen Kooperation mit der EPZ und WEU unterstrichen. Es wird von der Arbeiterpartei also zumindest bis November 1992 zunächst nur eine sektorale und passive Teilnahme am Gesamtprozeß der europäischen Integration angestrebt.

B. Hpyre (die Konservative Partei)

Hpyre hatte während der ersten EG-Beitrittsdebatte und hat auch heute von allen norwegischen Parteien die positivste Einstellung zur EG. Die Konservativen haben Norwegens Beitritt zur EG in ihrem Programm festgelegt. Die europäischen Integrationsbemühungen werden als friedens- und wohlstandsfördernd begrüßt. Da Norwegen kulturell, wirtschaftlich und sicherheitspolitisch ein Teil Europas ist, ist die Frage einer aktiven Teilnahme Norwegens am europäischen Intergrationsprozeß für die weitere Zukunft des Landes sehr wichtig.

Die verschiedenen Aktivitäten und Kontakte Norwegens zu den anderen europäischen Organisationen sind nützlich, sie sind nach der Überzeugung der Konservativen aber ein zu schwaches Instrument, um eigene, mitbestimmende Akzente bei der Umstrukturierung Europas setzen zu können. Insofern sieht Hpyre den von der Ap-Regierung ausgehandelten EWR-Vertrag als eine tragbare Übergangslösung an, die aber schnell von einer Vollmitgliedschaft Norwegens in der EG abgelöst werden sollte. Von den heutigen EFTA-Mitgliedern haben bereits Österreich, Schweden und Finnland das Aufnahmegesuch an Brüssel übersandt, während die Schweiz den Beitritt ernsthaft erwägt. Neben Norwegen haben nur Island und Liechtenstein den EWR längerfristig als eine selbständige Alternative akzeptiert.

Seit den Umwälzungen in Osteuropa ist es für Hoyre noch eindeutiger, daß der EWR auf Dauer nicht tragfähig ist, und daß nur die Vollmitgliedschaft in der EG

allen wirtschafts-, währungs-, außen- und sicherheitspolitischen Interessen Norwegens dienlich sein kann. Die Konservativen fragen sich: Warum sollen die partizipatorischen, sowie außen- und sicherheitspolitischen Möglichkeiten der Vollmitgliedschaft nicht in Anspruch genommen werden, wenn diese ohne weiteres und ohne größere Belastungen als durch die Maßnahmen des EWRs erhältlich sind? Norwegen muß sich schon jetzt den Regeln der EG beugen, ohne an ihrer Formulierung beteiligt sein zu können. Das ist für die Konservativen unbefriedigend, insbesondere da 75% des norwegischen Exports in die EG und den EWR gehen.

Die nordischen Organisationen und die EFTA erlangen keine größere Bedeutung mehr. Sie bleiben zwar Ecksteine der norwegischen Außenpolitik, aber im europäischen und weltwirtschaftlichen Kontext kann nur die EG den wirtschaftlichen und sozialen Erfolg des norwegischen Wohlfahrtsstaates auf Dauer sichern und mehren.

C. Fremskrittspartiet (Frp)

Die zwei Flügel der Fortschrittspartei beziehen in der EG-Debatte unterschiedliche Standpunkte. Der liberalistische Flügel ist für den schnellen, durch eine Volksabstimmung befürworteten Beitritt zur EG, während der konservativ-populistische Flügel zunächst für die Schaffung des EWRs nach einer Volksbefragung ist. Für die Fortschrittspartei war die EFTA bisher eine gute Lösung, um die norwegische Teilnahme an der europäischen Zusammenarbeit zu gestalten. Aber heute sieht man, daß eine engere europäische Wirtschaftskooperation gesucht werden muß. Deswegen befürwortete die Frp auf ihrem Landespartei-tag im April 1992 mit 2/3-Mehrheit ein Ersuchen um die Mitgliedschaft bei der EG in der laufenden

Legislaturperiode. Selbstverständlich muß dann das Verhandlungsergebnis in einer Volksabstimmung angenommen - oder abgelehnt werden.

Neben Fragen zum Aufbau des EWRs spielen eine engere Zusammenarbeit mit dem EWS, um eine bessere Währungs- und Finanzdisziplin zu gewährleisten, eine Rolle in der EG-Politik der Frp. Demgegenüber werden der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der Europäer in der EPZ und der WEU kein größeres Gewicht beigemessen. Für die Frp sind ökonomische Betrachtungen maßgebend. Durch die Schaffung des EWRs entsteht eine große Freihandelszone in Europa, und sie ist das erklärte Ziel der Außenhandelspolitik der Frp. Der EWR wird einige neue supranationale Befugnisse erhalten, so z.B. beim EWR-Schieds-gericht und bei der EFTA-Kontrollbehörde (ESA), deswegen verlangt die Frp-Fraktion die Annahme des EWR-Vertrages durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluß (75% der abgegebenen Stimmen gemäß § 93

des norwegischen Grundgesetzes) des Stortings. Diese Forderung ist inzwischen von allen Fraktionen angenommen worden.

D. Die Sozialistische Linkspartei (SV)

Die SV erlebte ihren Aufschwung während der ersten EG-Debatte, als sie die gesamte linke EG-Gegnerschaft in sich vereinigte. Ihre sehr stark antikapitalistische, ökologische und auf das nordische Modell bezogene EG-Kampagne brachte ihr 1972 und 1989 einen großen Wahlerfolg.

Die Sozialistische Linkspartei verhält sich skeptisch zur europäischen Integration und kritisch zur EG und zum EWR. Deswegen ist sie gegen eine EG- oder EWR-Mitgliedschaft. Sie ist gegen ein Ersuchen Norwegens um Aufnahme in die EG und den Beitritt zum EWR, den aber 47% der Wählerschaft wünschen, während der laufenden Legislaturperiode (1989-93). Außerdem besteht die SV darauf, daß Norwegen der EG oder dem EWR allenfalls nach einer Volksbefragung beitreten dürfe. Die EG wird als liberalistische Hochburg des Kapitalismus, der Umweltsünder und als Nuklearmacht abgelehnt. Die Supranationalität der EG bewirkt eine politische und wirtschaftliche Zentralisierung, die den Menschen, der Demokratie, der Freiheit und der Umwelt nur schaden kann. Das Festhalten an Werten wie Wirtschaftswachstum und Kapitalfreiheit anstatt Verbraucher- und Umweltschutz zu betreiben, festigt den negativen Eindruck, den die SV von der EG hat.

Einzig die EPZ mit ihren Erfolgen bei der Ost-West-Entspannung, sowie bei dem KSZE-Prozeß wird gelobt, und der bestehende Kontakt Norwegens zu ihr wird für wünschenswert angesehen. Neben der EFTA in ihrer etablierten Form propagiert die SV eine enge nordische Zusammenarbeit, die als Alternative zur EG und als Weiterentwicklung der EFTA gilt. Die Kooperation auf nordischer Ebene kann nach Auffassung der SV den Aufbau von demokratischen, Verbraucher- und umweltfreundlichen Sozialstaaten gewährleisten. Das naiv-optimistische Modell der nordischen Kooperationszone hat aufgrund der ökonomischen, d.h. geringen Wirtschaftskraft des Nordens, und politischen Realitäten, d.h. Dänemark ist EG-Mitglied, Schweden und Finnland werden EG-Mitglieder, überhaupt keine Existenzgrundlage. Sogar Osteuropa erstrebt die Assoziierung an EG oder EWR und scheidet somit als Handelspartner einer sozial-ökologischen Freihandelszone aus.

D. Die Christliche Volkspartei (KrF)

Für die KrF ist die Vision einer institutionalisierten gesamteuropäischen Zusammenarbeit, wie sie die KSZE und der EuR anstreben, wichtiger als eine Teilnah-

me an der europäischen Integration, wie sie von der EG betrieben wird. Deshalb gilt Norwegens EWR-Beitritt, nach dem Landesparteitagsbeschuß vom März 1992, als tragfähige, endgültige und selbständige Alternative zur norwegischen EG- Mitgliedschaft. Die große europäische Freihandelszone, der auch die osteuropäischen Staaten beitreten können, in der die friedlichen Vaterländer Europas ihr Kulturerbe, die nationalen Traditionen und die Identität ihres Volkes wahren können, ist das Ideal der Europapolitik der KrF.

Die wichtigsten Argumente der KrF, die bereits 1961-72 eine halbherzige EG-Politik verfolgte, gegen Norwegens EG-Vollmitgliedschaft sind die Aufhebung der restriktiven Alkohol- und Tabakpolitik, die mangelhaften Umwelt- und Verbraucherschutzbestrebungen sowie die befürchtete untergrabende Wirkung auf die bestehende norwegische Siedlungsstruktur und Sozialpolitik. Der allgemein positiv bewertete EWR-Vertrag weist nach Meinung der KrF einige Schwächen im Bereich der Fischerei- und Alkoholpolitik auf; deswegen lehnten 39% der KrF-Wähler im November 1991 den EWR-Vertrag ab. Bei der norwegischen Gesamtwählerschaft sind es nur 24%. Da der EWR-Vertrag im Storting mit Dreiviertelmehrheit angenommen werden muß, könnte die unsichere Haltung einiger KrF-Abgeordneten das Vertragswerk immer noch gefährden. Die Parteiführung der KrF hatte vor allen Dingen nach dem massiven Einspruch des EuGH gegen die geplanten Rechte des EWR-Gerichtshofs vor einer Neuverhandlung des EWR- Abkommens gewarnt.

Eine Assoziierung mit dem EWS hält die KrF für eine stabilisierende Maßnahme für die Finanz- und Währungspolitik.

Dagegen möchte die NATO-treue KrF keine engeren Bindungen an die EPZ oder die WEU aufnehmen, um die transatlantische Zusammenarbeit nicht zu gefährden. Neben dem EWR wünscht die KrF sich eine engere Zusammenarbeit der KSZE-Staaten im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung, daneben möchte sie die EFTA als lebensfähige und attraktive Organisation erhalten, möglichst ergänzt um eine vertiefte wirtschaftliche, außen- und entwicklungspolitische Kooperation der nordischen Staaten, die ihre gemeinsamen Anstrengungen verstärken sollten.

E. Die Zentrumspartei (Sp)

Bereits während der ersten EG-Debatte trat die Zentrumspartei als ein kompromißloser EG-Gegner auf. Auch heute ist sie unbeugsam gegen eine EG-Mitgliedschaft und gegen Norwegens Beitritt zum EWR, den 30% der Wählerschaft befürworten. Jede Änderung des Status quo wird als ein Ausverkauf des nationalen Selbstbestimmungsrechts und der Interessen der norwegischen Bauern und Fischer bezeichnet. Jede Annäherung an die EG wird als die vor-

programmierte Katastrophe für die Souveränität, das Sozialsystem und die Demokratie Norwegens angesehen. Die Banken, Versicherungen und Industriebetriebe sowie die nationalen Ressourcen müssen in norwegischer Hand bleiben. Alle zentralistischen und supranationalen Tendenzen in Europa werden argwöhnisch verfolgt und lautstark verdammt.

Für die Sp ist nur die bereits etablierte EFTA und der zwischen Norwegen und der EG eingegangene Freihandelsvertrag für Industriegüter eine annehmbare Kooperationslösung. Ein engerer Anschluß an das dynamische Zentrum Europa sollte nicht gesucht werden. Der EWR wird als „fast“- oder „Zweite Klasse“-Mitgliedschaft in der EG gekennzeichnet, die zwar alle ökonomischen Implikationen mit sich führt - aber keine Mitbestimmungsrechte gewährleistet. Die Harmonisierungsbestrebungen des EWRs gefährden den norwegischen Wohlfahrtsstaat, die Siedlungs- und Familienstrukturen, sowie die kulturelle Identität und Lebensart der Norweger. Deswegen kommen für die Sp höchstens klar abgegrenzte Abkommen mit der EG in Bereichen wie Forschung und Technologie sowie Ökologie und Transport in Frage.

Die Sp verlangt vor einem eventuellen Beitritt Norwegens zur EG oder zum EWR eine Volksbefragung und eine Dreiviertelmehrheit im Storting. Die sicherheits- und außenpolitischen Aktivitäten der WEU und EPZ hält die Sp für wenig konstruktiv, während die rein völkerrechtlich verankerte Tätigkeit des Europarats (EuR) und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) als lobenswert angesehen werden.

In Norwegen wie im gesamten Norden ist die Sp der aggressivste und standhafteste Gegner der EG und der EWRs.

Die Mehrzahl der norwegischen Parteien lehnt die dynamische und supranationale europäische Integrationspolitik ab.

Die vorgetragene Parteiaussagen zum EG- und EWR-Beitrittsproblem zeigen eine große Meinungsvielfalt. Ein Abstand zu den Integrations- und Kooperationsgedanken der führenden westeuropäischen Parteien wird deutlich. Nur die Hpyre-Partei kann sich ganz mit den Integrationsplänen der EG identifizieren. Die Arbeiterpartei und die Fortschrittspartei befürworten zunächst nur eine enge wirtschaftliche Integration im Sinne der Römischen Verträge. An den reservierten Haltungen dieser beiden Parteien mögen vor allem innerparteiliche Flügelkämpfe schuld sein. Alle anderen Parteien sind strikte Gegner eines norwegischen EG-Beitritts. Für die Christliche Volkspartei stellt die große Freihandelszone zwischen der EG und der EFTA, der EWR, die maximale Kooperationsdichte dar. Der Sozialistischen Linkspartei und der Zentrumsparterei geht aber auch diese Lösung bereits entschieden zu weit. Sie sind aus ideologischen,

nationalistischen und protektionistischen Gründen gegen Norwegens EG- oder EWR-Mitgliedschaft. Diesen beiden Parteien genügt der bereits bestehende Freihandelsvertrag für Industriegüter mit der EG und der Freihandel mit Industrie- und Fischereierzeugnissen innerhalb der EFTA.

Während die EG-Zusammenarbeit auf gewollter systemimmanenter Interdependenz durch einen dynamischen Integrationsprozeß in verschiedenen Sektoren basiert, wünschen die meisten norwegischen Politiker nur eine statische wirtschaftliche Integration und vielleicht eine außenpolitische intergouvernementale (d.h. eine rein zwischenstaatliche und nicht überstaatliche) Kooperation, also eine Kombination des EWRs mit der außenpolitischen Koordination im Rahmen der EPZ. Die intensivierete Wirtschaftsintegration im Rahmen der geplanten WWU und die als Endziel geltende Politische Union, vielleicht in Form einer europäischen Konföderation, bleibt ihnen eine unverständliche Zukunftsmusik.

VI. DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES NORWEGISCHEN INTEGRATIONSPROZESSES

Von entscheidender Bedeutung für das weitere europapolitische Verhalten Norwegens ist die zukünftige Entwicklung der EFTA, des EWRs, der EG und Osteuropas.

Bereits heute haben EFTA-Mitglieder wie Österreich, Schweden und Finnland der EG ihre Beitrittsurkunde übersandt, d.h. für sie wird der EWR nur eine Übergangsphase darstellen. Zypern und Malta, die EG-Assoziierte sind, wünschen ebenfalls, die Vollmitgliedschaft zu erreichen. Die EG wird Übergangslösungen für sie finden - und ab 1993 Beitrittsverhandlungen mit den beitriftswilligen EFTA- Staaten aufnehmen.

Zunächst muß die EG aber einen gemeinsamen Handlungsentwurf für die weiteren wirtschaftlichen und politischen Unionspläne ausarbeiten sowie den Binnenmarkt und den Haushalt 1993-97 konsolidieren. Außerdem muß die EG die von ihr versprochenen dynamischen europäischen Assoziationen, die nach der Jahrtausendwende zur Vollmitgliedschaft führen werden, mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei in Kraft setzen. Die am 16. Dezember 1991 Unterzeichneten Assoziationsabkommen garantieren einen ungehinderten Marktzugang, weitreichende wirtschaftliche Kooperation und regelmäßigen Dialog zwischen der EG und den osteuropäischen Reformstaaten.

Gleiches gilt für die EFTA. Sie wird, wie der EWR, ihr Engagement auf Osteuropa ausweiten. Ein erster Schritt war am 10.12.91 die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens mit der Türkei, dem in naher Zukunft andere folgen werden. Zur Zeit wird im Rahmen der gemeinsamen Erklärungen, die im Juni

1990 in Göteborg zwischen den EFTA-Ländern und der CSFR, Polen und Ungarn unterzeichnet wurden, über engere Handelsbeziehungen verhandelt.

Das Scheitern der ersten Runde der EWR-Verhandlungen

Seit der Aufnahme der Luxemburg-Osloer EWR-Verhandlungen zwischen der EG und der EFTA im Februar 1989 ziehen sich die Beratungen dahin. Inhaltsreichere Konturen erreichten die Verhandlungen erst 1991. Mitte Mai 1991 kam es zur Einigung über die Errichtung eines eigenen, unabhängigen EWR-Gerichtshofes. Am 18. Juni 1991 erreichten die EG- und EFTA-Außen- und Handelsminister eine mündliche politische Einigung über die Inhalte des EWR-Abkommens. Problematisch blieb aber die unterschiedliche Einschätzung des Erreichten zwischen der EG und der EFTA. Norwegen feierte diesen Tag als den endgültigen und bindenden Durchbruch seiner Vorstellungen. Während die EG-Kommission auf ausstehende technische Detailfragen bei Fischfang und -export, beim Alpen transit, beim EWR-Gerichtshof sowie bei den Kohäsions- und Solidaritätsfonds hinwies. Die Verhandlungen vom 17. bis 19. Juni 1991 in Luxemburg müssen im Nachhinein als eine gänzlich mißglückte Generalprobe der EFTA-Staaten auf dem EG-Parkett gedeutet werden. Norwegen und einige andere nordische Staaten folgten nicht den normalen Spielregeln und Gepflogenheiten der EG. Zwischen den verschiedenen Organen der EG gibt es eine klare Arbeitsteilung, die besagt, daß der Rat die politischen Richtlinien festlegt, wogegen die EG-Kommission nach Befragen des EPs (=parlamentarische Versammlung der EG, Europäisches Parlament) die Realpolitik ausformt, die schließlich vom Ministerrat endgültig beschlossen wird. Diese Form der institutionellen Zusammenarbeit soll auch für den EWR gelten. Die Verhandlungspartner konnten in Luxemburg - nach EG- Brauch - überhaupt kein bindendes Abkommen aushandeln, denn das ist die Aufgabe der EG-Kommission! Fatal für die weitere Entwicklung war nun die öffentlich vertretene Annahme der norwegischen Regierung, daß das Verhandlungsergebnis ein Sieg ihrer Positionen darstelle. Daraufhin protestierten die EG- Interessenverbände sowie die irische Regierung bei der EG-Kommission - und die erreichte prinzipielle politische Einigkeit zwischen den EG- und EFTA-Delegationen ging verloren. Am 25. und 30. Juni 1991 mußte die geplante Paraphierung des EWR-Vertrages verschoben werden, es wurden nur Annäherungen bei den Fondsfragen und den agrarwirtschaftlichen Exporten erreicht.

Zum endgültigen Zusammenbruch der Verhandlungen kam es am 29. Juli 1991 wegen offener technischer Detailprobleme beim Fisch, dem Alpen transit und den Fonds, obwohl bereits etwa 1000 Seiten Vertragstext fertigverhandelt waren. Strittig blieb der zollfreie Zugang zum EG-Binnenmarkt beim Verkauf von

Fisch- und Fischereiprodukten. Das Problem des Fischquotentauschs und des Zugangs zu den nordatlantischen Fanggründen war noch zu klären. Die endgültige Lösung von Transitfragen blieb ebenfalls offen. Schließlich waren Fragen zu den Kohäsions- und Solidaritätsfonds ungeklärt geblieben. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgte am 23.09.91, und drei Wochen später waren alle Transitprobleme geregelt. Am 21.10.1991 wurden die EWR-Verhandlungen soweit endlich erfolgreich beendet.

Die Paraphierung des Vertragstextes war für Mitte Dezember geplant. Die Unterzeichnung und somit die Erlangung völkerrechtlich bindender Rechtskraft erfolgte am 2. Mai 1992. Als letzte Hürde tauchten im Dezember die Bedenken des EG- Gerichtshofs (EuGH) gegen die allzu weit gefaßten Rechte des geplanten EWR-Gerichtshofs auf. Nachdem die Neuverhandlung am 14. Februar 1992 abgeschlossen war, sandte das EP den EWR-Vertrag zur erneuten Überprüfung an den EuGH, der ihn dann im April als verfassungskonform der EG-Kommission zuleitete. Im Laufe des Jahres 1992 müssen die zwanzig beteiligten Parlamente das Abkommen ratifizieren, damit es am 1. Januar 1993 in Kraft treten und innerstaatliche Rechtskraft erlangen kann. Für ein Gelingen des EWR-Projekts wird die Zeit knapp, denn die EG ist nunmehr vollauf mit ihren in Maastricht beschlossenen ambitionierten Unionsplänen und den Assoziationsverhandlungen mit Polen, Ungarn und der CSFR beschäftigt. Zudem will sie nicht mehr zu viel Zeit und Energie für das Übergangsphänomen „Europäischer Warteraum“, wie der EWR in Brüssel spöttisch genannt wird, aufwenden.

Die EG-Beitrittsfrage heute und morgen

Die Frage des Beitritts Norwegens zur EG und eventuell auch zum EWR scheint durch die innenpolitische Entwicklung und die Mehrheitsverhältnisse im Storting (Sitzverteilung 1989-93: Ap: 63, Høyre: 37, Frp: 22, SV: 17, KrF: 14, Sp: 11 und die Regionalliste Volksaktion Zukunft für Finmark (FFF): 1) bis zum Jahr 1993 geklärt zu sein. Obwohl die führenden Politiker von Ap, H, Frp und FFF den EG-Beitritt Norwegens als das Ziel ihrer Europa-Politik ansehen, ist die Aussicht, daß dieses vor 1998/9 geschehen könnte, minimal. Wegen der schwankenden Haltung der KrF ist sogar Norwegens Teilnahme am EWR gefährdet. Von den Parlamentariern müssen 123 von 165 für das EWR-Abkommen stimmen, damit Norwegen dem völkerrechtlichen Vertrag beitreten kann. Bisher steht fest, daß alle 28 SV- und Sp-Abgeordnete gegen eine Bindung an den EWR stimmen werden. 22 Abgeordnete, vor allem Mitglieder der KrF und Frp, sind noch unentschieden. Somit müssen die Anhänger des EWRs noch mindestens 9 Parlamentarier auf ihre Seite ziehen, um das Projekt der großen Freihandelszone auch für Norwegen verwirklichen zu können.

Von den Wählern wünschen sich, laut mehreren Meinungsumfragen im Jahr 1992, etwa 45% eine Teilnahme am EWR, während ungefähr 16—18% eindeutig gegen sie sind. 1992 waren nur um die 40% der Wählerschaft für eine EG-Mitgliedschaft, was für die EG-Anhänger natürlich äußerst entmutigend ist, da eine Volksabstimmung mit großer Wahrscheinlichkeit für sie negativ ausfallen würde. Dennoch meinen 53% der Norweger, daß Norwegen vor dem Jahr 2000 EG-Mitglied sein wird, und nur 9% glauben, daß der EWR, den im Januar 1992 47% befürworteten, eine längerfristige Alternative zur EG-Mitgliedschaft sein könnte. Diese Einschätzung des EWRs ist naheliegend, denn bisher haben nur Norwegen, Island und Liechtenstein den EWR als ihre Endstation auf dem Wege zur europäischen Integration bezeichnet. Österreich, Schweden und Finnland werden vermutlich bereits 1996 EG-Mitglieder sein und in der Schweiz ist das EG-Fieber ebenfalls ausgebrochen. Es scheint also, daß dem EWR nur ein kurzes Dasein gegönnt sein wird. Die letzte Verhandlungsrunde zwischen der EG und der EFTA, in der es um die genaue Ausgestaltung des EWR-Gerichtshofes ging, hat den gesamten Zeitplan der EWR-Verhandlungen gefährdet. Die Paraphierung hätte im Januar/Februar und das Signieren im Februar/März 1992 erfolgen müssen, um das EWR-Abkommen im Januar 1993 in Kraft treten zu lassen.

Es dürfen aber auch die Schwierigkeiten innerhalb der EG nicht übersehen werden. Der Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks im Jahr 1973 gab den konföderalistischen „Bremsern“ in der EG gegenüber den Unionisten einen starken Auftrieb, wie die für die EG-Anhänger negativ ausgefallene Volksabstimmung in Dänemark am 2. Juni 1992 erneut unterstrichen hat. Die Süderweiterung (1981 Griechenland, 1986 Spanien und Portugal) bewirkte eine Stagnation der wirtschaftlichen Integration und vergrößerte das soziale Gefälle in der EG. Der politische und ökonomische Integrationsprozeß war zehn Jahre lang geschwächt. Die neue EG-Dynamik verlangt eine Konsolidierungsphase bis 1995. Die Verwirklichung der internen Ziele der EG haben zwangsläufig Priorität vor der Neuaufnahme von Drittstaaten wie dem islamischen Entwicklungsland Türkei, Kleinststaaten wie Malta und Zypern, sowie wirtschaftlich problematischen Reformstaaten wie Polen, CSFR und Ungarn. Die erste Verhandlungs- und Eintrittsrunde zur EG-Erweiterung von 1993 bis 1995 kann somit nur politisch und ökonomisch unproblematische Staaten, wie die EFTA-Länder, umfassen. Andere beitrittswillige Staaten müssen sich bis zur eventuellen zweiten Runde 1996 bis 1999 gedulden. Die Strategie der kommenden Jahre muß 1992 auf den EG-Gipfeltreffen in Lissabon (Juni) oder Edinburgh (Dezember) gefunden werden.

Dem politisch gespaltenen und immer noch unschlüssigen Norwegen scheint

die kostbare Zeit davon zu rinnen, denn radikale Änderungen im Verhältnis Norwegens zur EG sind kaum zu erwarten. Insofern bleibt die Teilnahme am gemeinsamen Vorgehen der EG und der EFTA im Rahmen der EWRs beim politischen und wirtschaftlichen Um- und Aufbau Europas eine vordergründige Aufgabe. Eine selbstgewählte Isolation und ein Pochen auf ein doch bereits untergrabenes und antiquiertes Souveränitätsverständnis kann nur schädliche Auswirkungen auf die weitere wirtschafts-, gesellschafts- und sicherheitspolitische Entwicklung Norwegens haben. Deshalb bleibt nur zu hoffen, daß auch Norwegen seinen natürlichen Platz im neuen europäischen Haus finden wird.

Anhang: Akronyme und Funktionen der Organisationen

EAG (Euratom): Die im März 1957 gegründete EAG lenkt und fördert die Nuklear- und Atomenergiepolitik der Mitgliedstaaten.

ECE d. UNO: Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa ist ein am 28. März 1947 als regionale Wirtschaftskommission für Gesamteuropa gegründetes Organ, dessen Hauptfunktionen heute im Bereich Handel, Energie, Transport und Standardisierung in Technologie und Umweltschutz liegen. Die ECE ist noch das einzige ständige Gremium, in dem West- und Osteuropa vollständig vertreten sind.

EFTA: Am 4. Januar 1960 gründeten die nicht in die Römischen Verträge eingebundenen, integrationsunwilligen Staaten Westeuropas in Stockholm die Europäische Freihandelsassoziation, um den Handel mit Industriegütern zu fördern. Heutige Mitglieder: Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz (1960), Island (1970), Finnland (1986) und Liechtenstein (1991).

EG: Die seit dem Fusionsvertrag vom 08.04.1965 (in Kraft seit 01.07.1967) bestehende(n) Europäische(n) Gemeinschaft(en) aus EGKS, EWG und EAG sowie der EPZ und dem EWS. Die Mitglieder sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande (1952), Dänemark, Großbritannien, Irland (1973), Griechenland (1981), Portugal und Spanien (1986). Beitrittskandidaten sind Türkei (1987), Österreich (1989), Zypern (1990), Malta (1990), Schweden (1991) und Finnland (1992). Ziel ist u.a. die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes bis 1993, der Währungsunion bis 1999 und seit 1991 einer eigenen Sicherheitsidentität in der WEU.

EGKS (Montanunion): Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde am 18.04.1951 in Paris auf 50 Jahre gegründet, um die damals noch kriegswichtige Montanindustrie Zentraleuropas unter supranationale Kontrolle zu bringen.

EPZ: Die durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA, in Kraft seit 01.07.87) im Rahmen der EG institutionalisierte Europäische Politische Zusammenarbeit ist das zentrale Gemeinschaftsorgan der Außenpolitik der EG und eine Säule der entstehender Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

EuR: Der Europarat wurde am 05.08.1949 in London ins Leben gerufen. Sein Ziel ist die Förderung des Europagedankens und der Zusammenarbeit in rechtlichen, sozialen kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten. Ihm gehören alle 23 demokratischen Staaten Europas von Belgien bis Zypern an.

EWG: Die am 27.03.1957 durch die Römischen Verträge gegründete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sollte zunächst eine Zollunion mit gemeinsamem Markt für alle integrationsbereiten Staaten Westeuropas schaffen. Sie ist die erfolgreichste Wirtschaftsorganisation der Erde.

EWR: Der EWR-Prozeß wurde durch den EG- und EFTA-Gipfel im April 1984 in Luxemburg in Gang gesetzt. Das vertiefte Projekt des Europäischen Wirtschaftsraumes wurde im Januar 1989 vom Präsidenten der EG-Kommission Jacques Delors initiiert um eine große, die 19 EG- und EFTA-Staaten umfassende Zone mit freien Personen-, Dienstleistungs-, Güter- und Kapitalverkehr zu schaffen, ohne dabei die EG als Organisation erweitern zu müssen.

EWS: Das Europäische Währungssystem wurde am 13.03.1979 geschaffen, um in Europa; eine Zone interner und externer monetärer Stabilität mit niedrigen Inflationsraten und stabilen Wechselkursen zu bilden. Alle EG-Mitglieder (Portugal seit April 1992) bis auf Griechenland gehören seit der Einführung der 1. Phase des Delors-Planes im Juli 1990 zum Wechselkursmechanismus des EWS. Mit Beginn der 2. Etappe ab Juni 1994 soll das EG-Währungsinstitut (EMI) die EG-Währungspolitik koordinieren und der ECU (Europäische Währungseinheit) an Bedeutung gewinnen. Ab 1997 bzw. 1999 tritt die 3. Phase in Kraft, hiernach wird das Europäische System der Zentralbanken (ESCB) die EG-Währungspolitik autonom leiten und der ECU (Europäische Währungseinheit, Okt 1991: 1 ECU = 2,06 DM) nach einer Mischphase die alleinige EG-Währung der teilnehmenden EG-Staaten sein.

WEU: Die Westeuropäische Union basiert auf dem Bündnisvertrag von Dünkirchen (1947) und dem Brüsseler Pakt (1948), die noch gegen Deutschland gerichtet waren. Im Rahmen der Pariser Verträge (1954) wurden die ehemaligen Feindstaaten Deutschland und Italien aufgenommen. Bisher war die WEU recht bedeutungslos. Im Rahmen der zukünftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), wie sie beim EG-Gipfel treffen in

Maastricht im Dezember 1991 vereinbart wurde, wird sie zur operativer sicherheitspolitischen Komponente der EG werden.

WWU der EG: Die Wirtschafts- und Währungsunion wird der Rahmen für alle wirtschafts-, finanz- und währungspolitischen Maßnahmen der EG sein, wie sie z. B. im EG- Binnenmarkt bis 1993 und der Währungsunion bis spätestens 1999 verwirklicht werden sollen.

Zum Dänemarkbild in der früheren DDR

von *BERNDT FRISCH*

Das Dänemarkbild in der früheren DDR zu beurteilen, setzt voraus zu bestimmen, um wessen Dänemarkbild es sich handelte.¹ M.E. sind dabei zwei Linien zu verfolgen: das Wissen oder Unwissen des DDR-Bürgers und die Forschungsergebnisse von Wissenschaftlern.²

Der DDR-Bürger hatte die Möglichkeit, seine Kenntnisse über das Königreich Dänemark aus Lexika oder durch Reisebeschreibungen zu erwerben. Während es dem „Normalbürger“ nahezu unmöglich war, das Nachbarland zu besuchen, gab es sogenannte Reisekader. Deren Vorträge, die mit Land und Leuten vertraut machten und die durch die URANIA, eine Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Kenntnisse an Arbeitskollektive vermittelt wurden, fanden reges Interesse, da eigene Erfahrungen nicht gesammelt werden konnten.

Einen nicht unerheblichen Beitrag bei der Formung des Dänemarkbildes leistete die Belletristik, um deren Verbreitung sich DDR-Verlage sehr verdient gemacht haben. Nordeuropäische Literatur, darunter die dänische, war schnell vergriffen; aber oft zeigte sich, daß der Zugang zur Gegenwartsliteratur schwierig war, waren doch die Alltagsprobleme der Dänen unbekannt.

Griff der DDR-Bürger zum Lexikon, bot sich ihm folgendes Bild über Dänemark: Dänemark „entwickelte sich nach dem 2. Weltkrieg vom klassischen Agrarland zum hochentwickelten Industrie-Agrarstaat, dessen Wirtschaft staatmonopolistischen Charakter trägt. Trotz ihres hohen Spezialisierungsgrades wurde die dänische Wirtschaft von den Krisenerscheinungen der kapitalistischen Weltwirtschaft betroffen. Auswirkungen sind wachsendes Zahlungsdefizit, hohe Arbeitslosigkeit sowie eine steigende Inflationsrate.“³

Text- und Bildbände, z. B. von Manfred Küchler „Kopenhagen - ein dänisches Mosaik“, vermittelten dem Leser den Eindruck, das Alltagsleben der Dänen genau zu kennzeichnen. Das Bild, das Küchler über die Dänen an seine Landsleute weitergab, erwarb er mit Hilfe von Journalisten von „Land & Volk“, der inzwischen eingestellten Tageszeitung der dänischen Kommunisten, die als „Garantiekarte für exakte politische Information“ angesehen wurde.

Im Vordergrund der Schilderung von Betriebsbesuchen und Gesprächen mit Arbeiterfamilien standen die Lebensverhältnisse der dänischen Staatsbürger im Vergleich mit den sozialen Errungenschaften im „realen Sozialismus“. Dem

Reichtum an Einfamilienhäusern stehe die Empörung über eine im Folketing beschlossene Einschränkung des Wohnungsbauprogramms gegenüber. „Dabei gibt es in Dänemark noch immer 150000 gesundheitsgefährdende Wohnungen, 30000 davon allein in Kopenhagen. Und 450000 genügten nicht den Ansprüchen, seien ohne Toilette.“⁴

Immer wieder steht das Bild der Arbeitslosigkeit im Vordergrund der Reportagen, in denen der Leser aber auch etwas vom Tuborg- oder Carlsberg-Bier, Kristiana, dem dänischen Schulsystem oder der Verbreitung der Pornographie erfuh, gegenübergestellt dem Land ohne Arbeitslosigkeit, der DDR.

Im Zentrum der Forschungsarbeit der Wissenschaftler standen u.a. Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Lage Dänemarks, die dänische Sicherheitspolitik und die Entwicklung der Friedensbewegung. Dabei ist zu beachten, daß die Ergebnisse der Analysen der Wissenschaftler ihren Niederschlag in der Propagandaarbeit der herrschenden Partei fanden.

Charakteristisch für die Mehrzahl der wissenschaftlichen Untersuchungen war die Tatsache, daß sie ihren Ausgangspunkt in der Epocheauffassung der kommunistischen und Arbeiterparteien hatten, letztlich der Apologetik dienten. So wurde bei der Erörterung der Auswirkungen der EG-Mitgliedschaft Dänemarks auf die wirtschaftliche und soziale Lage versucht, den Nachweis anzutreten, daß die KP Dänemarks die richtige Auffassung vertrat: „Dänemark wird keinen Vorteil aus der EG-Mitgliedschaft ziehen können.“⁵ Als Grund dafür wurde die politische und wirtschaftliche Unterordnung unter die monopolistischen Machtzentren angesehen.

Mit ihren Publikationen unterstützten DDR-Wissenschaftler die Rechtfertigungspolitik der Staatsführung für fehlende Reisemöglichkeiten der Bürger ihres Landes. Dänemark wurde vorgeworfen, die DDR und ihre Bürger zu diskriminieren, da sich das Land auf die Hallsteindoktrin festlegte und es vor allem nach dem Beitritt zur EG 1973 zu einem „Prozeß der Umorientierung der dänischen Außenpolitik vom sogenannten Atlantismus der Nachkriegsjahre auf eine enge politische Abstimmung mit der BRD“ kam.⁶

Im Dienste der DDR-Außenpolitik stand die Analyse der dänischen Sicherheitspolitik, so z. B. der 15 sicherheitspolitischen Entschlüssen des dänischen Folketing von 1982 bis 1985, also in einer Periode der Konfrontation und Hochrüstung. Befriedigt wurde zur Kenntnis genommen, daß die alternative Mehrheit im dänischen Folketing, bestehend aus Sozialdemokraten, Volkssozialisten, Linksozialisten und Sozialliberalen, für Unruhe in NATO-Kreisen sorgte, da sie sich gegen den NATO-Doppelbeschuß und für die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Nordeuropa aussprach. Beifall erhielt Anker Jörgensen, der erklärte: „Wenn die Europäer Reagan blindlings folgen, finde ich, ist dies nicht nur

unangebracht sondern katastrophal.“⁷

Ein bevorzugtes Feld der Wissenschaftler bei der Einschätzung der politischen Entwicklung in Dänemark stellte die Friedensbewegung, auf die große Hoffnungen gesetzt wurden, dar. Allerdings wurde dem DDR-Bürger sehr schnell klar daß sie zu keiner Massenbewegung wurde. So wurde es erforderlich, Gründe dafür zu nennen: „Als Haupthindernis für die Formierung einer Massenbewegung im Kampf für die Erhaltung des Friedens erweist sich jedoch der Antikommunismus/Antisowjetismus. Die antiimperialistischen Kräfte schätzen die Rolle der sozialistischen Staatengemeinschaft als erstrangigen Friedensfaktor hoch ein. Dennoch müssen wir davon ausgehen, daß die große Masse der dänischen Bevölkerung vom Antisowjetismus und Antikommunismus behaftet ist.“⁸ Neben den hier skizzierten Forschungsrichtungen spielte auch die Beschäftigung mit der dänischen Arbeiterbewegung eine wichtige Rolle. Dabei ist zu beachten, daß in der DDR-Historiographie stets zwischen „revolutionärer“ und „reformistischer“ Arbeiterbewegung unterschieden wurde. Der revolutionären DKP stand die reformistische DSP gegenüber. Anknüpfend an Aussagen des DKP-Spitzenfunktionärs I.Nörlund charakterisierten Nordeuropahistoriker der DDR die DSP als eine Partei, der es nicht gelang, die Arbeiterbewegung mit dem wissenschaftlichen Sozialismus zu verbinden. Nach ihrer Ansicht konnte die Partei, die nach ihrer Flucht aus der Theorie in die Praxis eine rein pragmatische Politik betreibt, sich nicht vom Antikommunismus lösen. Bei ihr, die den Klassenkampf negiere, fehle eine klare Aussage, ob als Endziel die Verewigung der kapitalistischen Verhältnisse oder die Erringung der sozialistischen Ordnung steht.

Es waren vor allem dänische Forscher, die ihre DDR-Kollegen zum Nachdenken darüber anregten, ob die Auseinandersetzungen in Politik und Ideologie noch in ein „Rechts-links-Schema“ passen, oder ob es sich nicht um einen Wettbewerb um die Entwicklungsfähigkeit der politischen Kräfte handelt. Zugleich trugen sie kritische Positionen zur revolutionären Arbeiterbewegung und zum Wohlfahrtsstaat vor.

Der Zusammenbruch der DDR und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit ihren weitreichenden Folgen für die persönliche Freiheit ermöglichen es dem ehemaligen DDR-Bürger, sein Dänemarkbild selbst zu erschließen, ist doch das Nachbarland nun zum beliebtesten Reiseziel der Neubundesbürger geworden.

Anmerkungen:

- 1) Zusammenfassung eines Vortrags, den der Verfasser am 03.02.1992 am Dänischen

Institut der Pädagogischen Hochschule Flensburg hielt.

- 2) Allein an der damaligen Sektion Nordeuropawissenschaften der Ernst-Moritz-Amdt-Universität zu Greifswald wurden von 1964-1985 36 Dissertationen A und B auf den Gebieten Internationale Beziehungen, Ökonomie und Geschichte Nordeuropas, darunter 6 mit direktem Bezug zu Dänemark, verteidigt.
- 3) BI Universallexikon in fünf Bänden, Bd. 1, Leipzig 1988, S. 405.
- 4) Kuchler, M.: Kopenhagen-ein dänisches Mosaik, Verlag Volk und Welt, Berlin 1980, S.145.
- 5) Rehberg, U.: Zu Problemen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Dänemarks zu Beginn der achtziger Jahre, in: Nordeuropa, Studien, Bd. 14/1981, Sonderreihe der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Ernst-Moritz-Amdt-Universität Greifswald, S. 7.
- 6) Schwenke, M.: Zur Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Dänemark und der BRD unter dem Einfluß politischer Integrationsprozesse in den Europäischen Gemeinschaften (EG) in den siebziger/achtziger Jahren, in: Nordeuropa, Studien, Bd. 20, Greifswald 1986, S. 80.
- 7) Mohrbach, H.: Einige Gedanken zu den sicherheitspolitischen Entschlüssen des dänischen Folketing von Dezember 1982-1985, in: Nordeuropa, Studien, Bd. 20, Greifswald 1986, S. 56.
- 8) Schwenke, M.: Der Kampf der dänischen Friedensbewegung für die Fortsetzung des Entspannungsprozesses, in: Nordeuropa, Studien, Bd. 14, Greifswald 1981, S. 23.

Ehrung langjähriger Mitglieder

In der Jahresversammlung des Grenzfriedensbundes am 09.05.92 in Schleswig, wurden 9 Mitglieder für eine 40jährige, 54 weitere für eine 25jährige Zugehörigkeit zu unserer Organisation geehrt. Alle erhielten nach Worten des Dankes und der Anerkennung vom Vorsitzenden eine Urkunde und eine Nadel bzw. eine Medaille. Im folgenden teilen wir die Namen der Geehrten mit:

40 Jahre Mitglied

1. Ernst Beier, Flensburg
2. Hans-Walter Clausen, Husum
3. Hans M. Hansen, Nordstrand
4. Karl Jeutter, Eckernförde
5. Charlotte S. Koppen, Tönning
6. August Lüthen, Schleswig
7. Adolf Steffensen, Schobüll
8. Ernst Stojan, Westerland
9. Heinrich Timm, Schleswig

25 Jahre Mitglied

1. Thomas Viktor Adolph, Kiel
2. Kurt Asmussen, Nordstrand
3. Horst Aye, Flensburg
4. H. Olaf Bergmann, Hinte
5. Ellen Blume, Lügumkloster
6. Christian Bruhn, Eckernförde
7. Friedrich Carstens, Husum
8. Rosemarie Carstens, Husum
9. Wilhelm Carstens, Breklum
10. Jes Christiansen, Leck
11. Geert Claußen, Lindholm
12. Margot Claußen, Lindholm
13. Heinrich Clementsen, Flensburg
14. Hans-Peter Deutsch, Flensburg
15. Edgar Flock, Reinbek
16. Günter Habermann, Eckernförde
17. Johannes Carl Hahn, Husum
18. Mechthild Hammlung-Wriedt, Rendsburg

19. Dr. Ernst Hansen, Apenrade
20. Johann Harbs, Büdelsdorf
21. Walter Harenberg, Flensburg
22. Johannes Henkens, Mildstedt
23. Jürgen Heumann, Schleswig
24. Andreas Hollesen, Flensburg
25. Jacob Iversen, Gelting
26. Dora Johannsen, Apenrade
27. Gunter Klauke, Wanderup
28. Annelies Kobelt, Schleswig
29. Bruno Kremeike, Husum
30. Dr. Günter Lapp, Hannover
31. Marie-Luise Lurgenstein, Husum
32. Martin Nissen, Tarp
33. Dr. Harald Nommensen, Bredstedt
34. Ella Oschmann, Flensburg
35. Hella Osterroth, Lübeck
36. Marianne Paetow, Flensburg
37. Inge Petersen, Owschlag
38. Peter Petersen, Owschlag
39. Georg Piest, Bredstedt
40. Dr. Andreas Reinhardt, Schobüll
41. Werner Roes, Harrislee
42. Eginhard Schlachta, Flensburg
43. Walter Schmidt, Steinbergkirche
44. Dagmar Schmidt zur Nedden, Lübeck
45. Brigitte Scholz, Mildstedt
46. Gerhard Schulz, Düsseldorf
47. Jochen Schütte, Todendorf
48. Werner von Stamm, Flensburg
49. Brigitte Strauß, Flensburg
50. Detlef Streich, Flensburg
51. Gerhard Taege, Eckernförde
52. Detlef Thomsen, Damendorf
53. Maria Tychsen, Flensburg
54. Horst-Joachim Witte, Tönning

Neuer Forschungsstellenleiter

–uk– APENRADE. Der künftige Leiter der Historischen Forschungsstelle der

deutschen Volksgruppe und des Volksgruppenarchivs in Apenrade, Historiker Frank Lubowitz aus Kiel, will die Geschichte „ab und zu etwas puschen und mit Werbung vorbringen“. Dabei will er auch aus den Beständen des Archivs der deutschen Volksgruppe heraus Vorträge über den Kreis der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig (HAG) für die gesamte Volksgruppe anbieten, erklärte er während seiner Vorstellung auf der HAG-Generalversammlung am Sonnabend in Apenrade.

Neben der Forschungsstellenarbeit ab 1. April sei für die bisher ehrenamtlich geleistete umfangreiche Archivarbeit künftig eine hauptamtliche Betreuung notwendig, sagte Lubowitz. Für ihn zähle dazu zunächst ein Anlernen durch das HAG-Vorstandsmitglied Stadtarchivdirektor a.D. Dr. Hans-Friedrich Schütt, Flensburg, sowie ein geplantes Praktikum im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, um dort die Nutzung moderner EDV-Methoden im Archivbereich kennenzulernen.

Nach einer Einarbeitungszeit, „um sich mit den Archivmaterialien vertraut zu machen“, werde seine künftige Arbeit zum Teil von historischen Jubiläen abhängig sein und zum anderen aus Forschungsarbeiten bestehen.

„Ein Stück Forscherfreiheit“ gehöre dazu, sagte der 36jährige gebürtige Preetzer; ein Historiker betreibe wissenschaftliche Forschung auch „ein bißchen nach dem Lustprinzip“.

Für ihn komme es auch darauf an, unterstrich Lubowitz, „nach außen zu gehen und das Bewußtsein für die deutsche Volksgruppe und das deutsch-dänische Grenzland nach außen zu tragen“. Dazu zähle auch ein Angebot von Prof. Peter Wulf, an der PH Flensburg Lehrveranstaltungen zu übernehmen, um dadurch vielleicht Examensarbeiten herbeizuführen, deren Thematik sich auf Nordschleswig bezieht. „Sehr viel Wert“ lege er bei seiner künftigen Tätigkeit auf eine „gute Zusammenarbeit mit allen deutschen und dänischen Forschungseinrichtungen im Grenzland“. Lubowitz studierte an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, Mittlere und Neuere Geschichte im Hauptfach, außerdem Politikwissenschaft, Philosophie und Osteuropäische Geschichte. Ab 1981 war er als wissenschaftliche Hilfskraft beim Lehrstuhlinhaber für schleswig-holsteinische Landesgeschichte, Prof. Erich Hoffmann, tätig. Nach seinem Examen über die Bodenreformgesetzgebung in Schleswig-Holstein nach dem zweiten Weltkrieg während der Regierungen Lüdemann und Diekmann 1986 war Lubowitz als Assistent mit organisatorischer Arbeit, Tagungen, wissenschaftlichen Kontakten sowie Lehrveranstaltungen befaßt. Landesgeschichtliche Schwerpunkte bildeten dabei die Ereignisse 1848, 1863/64, 1920 und nach 1945. Zwei Lehrveranstaltungen fanden (wie damals berichtet) im Jugendhof Knivsberg statt, die erste 1988, wobei auch das Grenzland und seine Minderheiten thematisch eine Rolle spielten.

Gipfeltreffen auf Schloß Gottorf

Königin Margrethe II. und Bundespräsident von Weizsäcker eröffneten die Thorvaldsen-Ausstellung

Deutsch-dänisches Gipfeltreffen als Würdigung eines Künstlers, der „ein ganz und gar europäisches Leben geführt hat“. So charakterisierte Ministerpräsident Björn Engholm gestern den Besuch von Bundespräsident Richard von Weizsäcker und der dänischen Königin Margrethe zur Eröffnung der Thorvaldsen-Ausstellung auf Schloß Gottorf in Schleswig. Königin und Präsident waren zwar beide nicht zum ersten Mal in Schleswig-Holstein, aber zum ersten Mal gemeinsam.

Sie übernahmen die Schirmherrschaft über eine Ausstellung mit Werken des bedeutendsten dänischen Bildhauers, zu der Sammlungen von Paris bis St. Petersburg Exponate beigesteuert haben. Thorvaldsen war zwar 1770 in Kopenhagen geboren, begann dort auch seine Ausbildung, verbrachte aber fast sein gesamtes Leben in Rom.

Bundes- und Ministerpräsident landeten gestern mittag aus Glückstadt kommend gemeinsam auf dem Flugplatz des Marinefliegergeschwaders I in Jagel. Die dänische Königin schwebte knapp zehn Minuten später ein. Eine Stunde hatte ihr Hubschrauberflug von Kopenhagen bis Jagel gedauert.

Vor die Kunst im Schloß Gottorf hatte das Protokoll allerdings ein gemeinsames Mittagessen im Töpferhaus Alt Duvenstedt gesetzt. Aber auch zwischen Consomme und Kalbsfilet drehte sich das Tischgespräch bereits um Kunst. Nach Engholms Geschmack ist Bertel Thorvaldsens hellenistischer Klassizismus fast pathetisch (Barbara Engholm nickt dazu). Königin und Prinzgemahl sind da ganz anderer Ansicht.

Rund 300 Gäste klatschten Beifall, als Königin und Präsident die gotische Halle des Schleswiger Schlosses betraten. Margrethe im lilafarbenen Kostüm, Marianne von Weizsäcker folgte ihr im weinroten Zweiteiler.

Eingeladen waren die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen, die Chefs der schleswig-holsteinischen Parteien, Vertreter von Kirche und konsularischem Korps. Natürlich auch Prinz Christoph zu Schleswig-Holstein, ein Vetter vierten Grades der dänischen Königin. Und ohne die Repräsentanten der deutschen Minderheit im dänischen Nordschleswig wie der dänischen in Schleswig-Holstein kann so eine Veranstaltung sowieso nicht stattfinden.

Landesmuseumsdirektor Prof. Dr. Heinz Spielmann verwies in seiner Ansprache auf die engen Verflechtungen der deutsch-dänischen Geschichte: „Die heute eröffnete Ausstellung verklammert Europa von Kopenhagen bis Rom. In ihrem Mittelpunkt steht der größte Künstler Dänemarks mit seinen deutschen Freunden.

Sie führt uns in eine Zeit einer gemeinsamen dänisch-deutschen, auf den europäischen Horizont bezogenen Kultur“. Durch den Besuch von Königin und Präsident sehe sich das Museum in seiner Intention bestärkt, Gottorf zu einem Ort der Begegnung zu machen, „der diesem Ziel heute so dient wie wiederholt während seiner wechselvollen Geschichte.“

Engholm schloß sich an: „Der Norden hatte und hat Talente europäischen Formats, und er tut gut daran, sie vorzuzeigen. Was schon damals zwischen dänischen und deutschen Künstlern vorzüglich funktionierte, sollte in Zukunft den ganzen Ostseeraum umfassen.

Der Ministerpräsident präsentierte seinen Zuhörern dann noch Überraschendes aus dem Bildhauerleben: Thorvaldsen hat nie selbst mit dem Meißel gearbeitet. „Aber er war gewissermaßen ein intellektueller Künstler, der die Ideen und Modelle einbrachte“. Über seine Arbeit sagte der Künstler selbst: „Ich mache jeden Morgen einen Rundgang durch die Werkstatt, wie ein Arzt, der die Patienten besucht. Aber ich kümmere mich hauptsächlich um chirurgische Eingriffe“. Engholm schilderte den Kopenhagener als „dynamische Unternehmerpersönlichkeit“, in dessen Werkstatt bis zu 40 Mitarbeiter arbeiteten. Über 1000 plastische Werke sind so entstanden.

In der Reithalle des Schlosses zwischen glattem Marmor und weißen Wänden das Gedränge der Fotografen und Kameralleute. Die Königin lächelt und schweigt. Eherne Regel: Sie läßt sich nicht zu Statements hinreißen. Vom Bundespräsidenten ist dagegen zu erfahren, daß ihm der Künstler Thorvaldsen schon seit seiner Schulzeit in Kopenhagen geläufig ist. Engholm plaudert derweil über das musikalische Rahmenprogramm der Eröffnungsfeier. Einen Kontrapunkt sollte sie setzen, hatte er sich gewünscht. Ausgewählt hatte er deshalb einen der berühmtesten Jazz-Bassisten der Welt: den Dänen Niels-Henning Ørsted-Pedersen, dessen Credo die „Unabhängigkeitserklärung des Basses“ sei.

Marianne von Weizsäcker streicht liebevoll-flüchtig über einen liegenden Marmor-Knaben – ein „Auf dem Kreuz schlafendes Christuskind“, das als Leihgabe aus der CSFR angereist ist – und wendet sich dann schnell ab: „Der ist mir zu traurig. Mit dem möchte ich nicht fotografiert werden“.

*Barbara Post,
Flensburger Tageblatt, 26.03.92*

Professor Troels Fink wird 80 Jahre alt

Sein Lebenswerk verkörpert ganze Epochen dänischer Grenzlandpolitik

(N) APENRADE. Am Sonnabend vollendet der weit über die Grenzen Nordschleswigs hinaus bekannte Historiker und Generalkonsul a.D. Professor Dr. Troels Fink, Wächterplatz 1, Apenrade, sein 80. Lebensjahr. Daß es just der

Düppeltag ist, sieht fast nicht nach Zufall aus!

Troels Fink ist gebürtiger Apenrader. Nach dem Abitur an der damaligen „Aabenraa Statsskole“ studierte er u.a. Geschichte, 1936 wurde er „cand. mag.“. Noch im gleichen Jahr trat er als Sekretär in die „Sønderjyske Politiajudantur“ ein, diese Funktion übte er zwei Jahre aus. In den Jahren 1940 bis 1942 war Troels Fink als Sekretär von „De sønderjyske Danske Samfund“ tätig – während dieser Zeit promovierte er 1941 zum Dr. phil. Anschließend betätigte sich der Jubilar als Lektor für „Sønderjylland“-Geschichte an der Universität Aarhus. Seine akademische Karriere setzte er seit 1946 als Dozent fort, 1950 wurde er zum Professor berufen.

Troels Fink wirkte bereits seit 1946 als Berater des dänischen Außenministeriums in Fragen, die Schleswig und das Grenzland berührten. 1959 wurde er mit der Leitung des königlich-dänischen Konsulates in Flensburg beauftragt, verbunden mit dem Recht, den persönlichen Titel und Rang eines Generalkonsuls führen zu dürfen. Diese Position erhöhte den Bekanntheitsgrad des Historikers – auch in Schleswig-Holstein wurde sein Name zunehmend bekannt. An der Spitze des Konsulates stand Troels Fink bis 1975. Bevor er seine aktive berufliche Laufbahn beendete, trat Troels Fink 1976 an die Spitze des damals neu gegründeten Instituts für Grenzregionsforschung in Apenrade. Direktor der Institution blieb er bis 1979.

In seiner langen Schaffenszeit war Professor Fink, der in den Jahren 1949 bis 1958 Leiter des Journalistenkurses an der Universität Aarhus gewesen ist, stets publizistisch tätig. Im Mittelpunkt standen meist Fragen der schleswigschen Geschichte und die deutsch-dänischen Beziehungen. Zahlreiche Schriften Finks sind ins Deutsche übersetzt worden.

Troels Fink, der 1968 gemeinsam mit dem früheren Vorsitzenden des Deutschen Grenzvereins, Dr. Hartwig Schlegelberger, ein Buch mit dem Titel „Deutschland als Problem Dänemarks“ verfaßte, erfuhr zahlreiche Ehrungen in Anerkennung seines Schaffens. Fink ist u.a. Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes und der Universitätsmedaille der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Die Universität Odense verlieh ihm als einem der führenden Historiker Dänemarks den Titel eines Ehrendoktors.

Fink beschränkte sich nicht auf das Erforschen und Bewerten der Vergangenheit. Als einflußreicher Akteur wirkte er nicht nur als Generalkonsul, schon in Verbindung mit den Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen 1955 agierte er hinter den Kulissen. Viele Jahre gehörte er für die Radikale Venstre dem sogenannten Fünferausschuß des dänischen Unterrichtsministeriums an, der maßgeblich die finanzielle Unterstützung zugunsten der dänischen Minderheit südlich der Grenze regelt.

Zur deutschen Volksgruppe bewahrte Fink immer ein eher distanzierendes

Verhältnis. Dies machte er vor mehreren Jahren deutlich in einem Interview des NORDSCHLESWIGERS, als er meinte: „Hat die deutsche Minderheit nicht Teile der dänischen Mentalität übernommen? Meinem Empfinden nach identifiziert sich ein deutscher Nordschleswiger nicht unmittelbar mit den Deutschen südlich der Grenze. Sie reagieren auch ein wenig gegen das, was in der Bundesrepublik als deutsche Mentalität empfunden wird.“

Verdienstvoll ist aus deutscher Sicht anzuerkennen, daß sich Troels Fink – im Gegensatz zu vielen Landsleuten – öffentlich für die deutsche Wiedervereinigung aussprach und die Angst der Dänen vor der Einheit zurückwies. In den acht Jahrzehnten seines Lebens ist Troels Fink bereits selbst zur historischen Figur geworden, sein Lebenswerk verkörpert ganze Epochen der dänischen Grenzlandpolitik. Fit hält sich der Jubilar mit Holzfällerei in seiner Tingleffer Plantage, aus der er sogar Weihnachtsbäume nach Deutschland exportiert.

Nordschleswiger, 15.04.92

National-Symbol mit Spezialeffekten

Millionen-Projekt auf Düppeler Schanzen: Königin Margrethe eröffnet neues Besucherzentrum

SONDERBURG (pv). Dänische Historiker streiten noch immer darüber, wie es zum Debakel kommen konnte, als am 18. April 1864 mit der Schlacht auf den Düppeler Schanzen der Krieg gegen Preußen und Österreich verloren ging. Damals verlor das Königreich mit dem Herzogtum Schleswig rund zwei Fünftel seiner Bevölkerung. Gleichzeitig war es für Dänemark das endgültige Aus auf der großpolitischen Bühne Europas.

Für die Dänen ist Düppel seitdem ein nationales Symbol. Die bei der Schlacht um die Düppeler Schanzen zerstörte Mühle wurde wieder aufgebaut und mehrfach restauriert. Ihr Bild und die Bedeutung ist jedem Dänen bekannt. Doch künftig wird nicht allein die Mühle von den damaligen Ereignissen zeugen. Am Sonnabend, dem 128. Jahrestag der Schlacht auf den Düppeler Schanzen, wird Königin Margrethe ein neugeschaffenes Besucherzentrum einweihen, das, mit neuesten Technologien ausgestattet, das historische Ereignis beleuchtet. Der Bau des großzügig angelegten Projektes wurde erst durch die Spende in Höhe von umgerechnet fünf Millionen Mark aus dem privaten Aage-V.-Jensen-Fonds möglich.

Doch auch die öffentliche Hand hat dazu beigetragen, aus dem einstigen Schlachtfeld eine nationale Gedenkstätte zu schaffen. Für fünf Millionen Mark wurde die Landstraße durch den einstigen Kriegsschauplatz umgestaltet. Der Staat hat insgesamt 15 Höfe und Häuser aufgekauft, um diese dann abreißen zu

lassen. Die zuständigen Stellen sind darum bemüht, das gesamte Gelände westlich der Stadt Sonderburg in den Zustand von 1864 zurückzuführen.

Unter der Leitung des Ethnologen Hans-Ole Hansen wird das Besucherzentrum nicht als Museum im herkömmlichen Sinne geführt. Es soll vor allem auch kulturhistorisch arbeiten. Zwar wird unter anderem der Verlauf der Schlacht audiovisuell mit Spezialeffekten nachgestellt, doch soll dem Besucher vor allem auch durch die Außenanlagen die Situation der Soldaten veranschaulicht werden. Damals standen in Düppel 2200 dänische Soldaten einer Übermacht von 11000 Preußen und Österreichern gegenüber.

Wenn Königin Margrethe und Prinzgemahl Henrik sowie andere hochstehende Persönlichkeiten Dänemarks bei der Eröffnung des Besucherzentrums anwesend sind, ist dies auch ein Beweis für den Stellenwert der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Der verlorene Krieg 1864 setzte nur einen vorläufigen Schlußpunkt unter die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Schleswig, das nach dem 1460 geschlossenen Vertrag von Ripen „up ewig ungedeelt“ von Holstein sein sollte. Bekanntlich kam es nach dem Ersten Weltkrieg zu einer Volksabstimmung, bei der sich 1920 die Bevölkerung im nördlichen Teil mehrheitlich für den Anschluß an Dänemark entschied und die heutige Grenze gezogen wurde.

Flensburger Tageblatt, 15.04.1992

Ein Däne wird neuer Denkmalpfleger

(pv). In Flensburg wird künftig ein dänischer Architekt als Denkmalpfleger in den Diensten der Stadt stehen. Unter den 39 deutschen und zehn dänischen Bewerbern erwies sich der 40jährige Henrik Gram aus Ullerup bei Sonderburg als der qualifizierteste. Er hat sich in Aarhus als Restaurierungs-Architekt ausbilden lassen, ein Fach, das an deutschen Hochschulen nicht angeboten wird. „Ich freue mich bereits auf meine Arbeit in Flensburg“, erklärte der gebürtige Haderslebener unserer Zeitung auf Anfrage. Er betrachte die Fördestadt „als eine Schatzkiste, die nur geöffnet zu werden braucht“. Nach seinen Angaben gibt es in Flensburg noch zahlreiche, nicht näher untersuchte, historische Bauten, die manche Überraschung bereithalten können. Die Arbeit südlich der Grenze vom 1. Juni an ist für Henrik Gram kein Neuland. Bereits während seiner Tätigkeit für ein dänisches Architektenbüro hat er an der Restaurierung der Schlösser von Glücksburg und Husum und anderer Gebäude mitgewirkt. Nördlich der Grenze hat sich der Architekt unter anderem auch als Verfasser mehrerer Artikel über architektonische Studien und Bildredakteur eines Sachbuches bemerkbar gemacht. Die Stadt Flensburg hatte – wie berichtet – die Stelle gezielt auch in Dänemark ausgeschrieben, weil das Stadtbild auch von der Architektur aus dänischer Zeit geprägt ist.

Institut für Schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte an der Pädagogischen Hochschule Flensburg

Das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte an der Pädagogischen Hochschule Flensburg (IZRG) hat seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des Instituts ist die Erforschung und Vermittlung der Geschichte der Demokratisierung, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der Mentalitätsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert sowie der Geschichte des Nationalsozialismus und politischen Zeitgeschichte Schleswig-Holsteins.

Das IZRG, so betont das Institut, ist keine reine Forschungsstelle, sondern versteht sich auch als Service-Einrichtung. Neben der Forschungstätigkeit soll es auch die Aufgabe haben, Anlaufstelle für alle Wissenschaftler und Interessierte zu sein, die sich mit der schleswig-holsteinischen Geschichte befassen. Es will Arbeiten von Laienforschern ebenso unterstützen wie durch öffentliche Veranstaltungen die Geschichte Schleswig-Holsteins der letzten 150 Jahre einer breiten Öffentlichkeit vermitteln.

Direktor ist zur Zeit Prof. Dr. Peter Wulf, wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Detlef Korte, das Büro betreut Frau Petra Ebermann.

Das IZRG hat seinen Sitz in Schleswig, Gottorfstr. 6 b, und ist unter Telefon (04621) 86-1890 zu erreichen.

Presseerklärung des Instituts, 12.04.92

Europäische Herausforderung als Notwendigkeit im Grenzland

Dänemark soll Passivität aufgeben, um gemeinsames, friedliches und sicheres Europa zu schaffen / Clausen: „Sicheres Europa die wohl größte Herausforderung seit Kriegsende“

HADERSLEBEN. Eine europäische Herausforderung liegt für den Vorsitzenden des Folketings, H.P. Clausen (Kons.), nicht so sehr in der Europäischen Gemeinschaft oder in der anstehenden Abstimmung zur Union, sondern vielmehr im Bestreben, in der jetzigen und der nächsten Generation ein ganzes, friedliches und sicheres Europa zu schaffen. „Das ist wohl die größte Herausforderung überhaupt – wenn wir jetzt versagen, wird das Urteil über uns und unsere Nachkommen hart sein.“

Und mehr denn je liege die Herausforderung als europäische „Notwendigkeit“ hier im Grenzland, erklärte H.P. Clausen auf der Ideenkonferenz der Konservativen Volkspartei am vergangenen Sonnabend im Hotel „Norden“ in Hadersleben.

Die europäische Herausforderung, Thema der von rund 80 Personen besuchten

Konferenz, sei besonders im Grenzland lebendige Realität. Aber dessen ungeachtet, auch ohne EG und ohne auf die Union einzugehen, Dänemark sei schon immer ein Teil Europas gewesen, so Clausen. „Dänemark ist vom übrigen Europa nicht getrennt. Wir befinden uns nicht in einer Nische, sondern sind ein Teil von Europa – mit einer Verantwortung.“

Seit 1864 habe sich das Land politisch in einer schwachen Situation befunden, so Clausen, als das Land der Willkür und Gnade der europäischen Großmächte Deutschland und Frankreich überlassen war. Damals sei die Politik geprägt gewesen von einer passiven Anpassung, „einer totalen Neutralitätspolitik, bei der wir uns ganz still verhalten mußten. Jede Bewegung hätte als Provokation aufgefaßt werden können“.

Nach 1945 aber habe man diese Abhängigkeit mehr und mehr abgelegt – durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen, zur NATO und schließlich zur EG. „Wir haben also unsere Verantwortung auch getragen, Europa friedlicher zu machen und ein ökonomisches Wachstum zu gewährleisten.“

„Gingen somit zum Ersten Weltkrieg die Lichter aus in Europa, scheint es, als würde dieses Jahrhundert mit einem helleren Ton enden.“

„Und es ist eines meiner Hauptargumente, daß wir an unserem europäischen Engagement festhalten, es ausbauen, damit wir nicht zurückfallen in die Passivität, in die Abhängigkeit ohne Einfluß. Wir lassen uns selbst im Stich, wenn wir diese Herausforderung nicht annehmen. Das sind wir Europa schuldig.“ Das Engagement sei gleichzeitig Anerkennung und Wertschätzung dafür, daß eine solche positive Entwicklung stattgefunden habe.

Deutschland spiele dabei eine nicht unwesentliche Rolle.

„Deutschland ist eine ökonomische Großmacht. Deutschland ist aber gleichzeitig ein Garant für die Stärke eines gemeinsamen Europas. Wir sollen Deutschland weder zügeln noch bändigen, nein, wir sollen es zu unser aller Besten nutzen.“

Das andere, finstere Europa – militaristisch und nationalistisch – dürfe sich nicht wieder entwickeln. „Sonst fallen wir 50 Jahre zurück in ein zerteiltes und zermartertes Europa.“

Jan Sternkopf

Nordschleswiger, 06.04.92

Atlantis in der Nordsee: Wunschdenken und reine Phantasie

Vortrag von Albert Panten im Landesarchiv

SCHLESWIG/BREDSTEDT (NfI). Die Thesen des früheren Bordelumer Pastors Jürgen Spanuth, auf dem Stollberg habe ein friesisches Zentralheiligtum gestanden, die Insel Helgoland sei mit dem von den Friesen heiliggehaltenen Fositesland oder gar mit der Königsinsel des sagenhaften Kontinents Atlantis

identisch, sind Wunschdenken und reine Phantasie. Zu diesem Schluß kam Albert Panten aus Niebüll bei seinem Dia-Vortrag „Bordelum, Helgoland, Atlantis – Irrwege der Forschung“ im Landesarchiv in Schleswig. Die Ausführungen standen auf dem Programm einer Tagung der Arbeitsgruppe Genealogie und Geschichte des Nordfriisk Instituut, an der rund 60 Heimatforscherinnen und Heimatforscher teilnahmen.

Die historischen Quellen, die Spanuth zur Stützung seiner Aussagen anführe, seien, so Panten, in den meisten Fällen geradezu „vergewaltigt“ worden, um sie im Sinne der gewünschten Erkenntnis interpretieren zu können. So gehöre zu den wichtigsten Grundlagen der Behauptung, auf dem Stollberg – dort wo heute die Bordelumer Kirche steht – habe ein als „Mars-Tempel“ bezeichnetes friesisches Heiligtum gestanden, die auf das Jahr 1240 datierte Karte des Johannes Meier aus dem 17. Jahrhundert. Spanuth habe, so Panten, diese als höchst unzuverlässig bekannte Karte als Beleg angeführt, ohne auf die tatsächlich darauf verzeichneten Örtlichkeiten Rücksicht zu nehmen.

In den Werken Spanuths finden sich, so der Referent, zahlreiche sehr gewagte und noch mehr nachweislich falsche Quelleninterpretationen. Urkunden etwa, die angeblich im Zusammenhang mit der Bordelumer Heil-Quelle stehen sollen, beziehen sich auf Orte in ganz anderen Gegenden, in die Berichte über Helgoland (gleichbedeutend mit Fositesland oder gar Atlantis) fließen Aussagen über eine vor der Wesermündung gelegene Klosterinsel ein, der nordfriesische Chronist Anton Heimreich wird mit Aussagen zu einer Insel namens „Atland“ zitiert, ohne daß sich an der von Spanuth genannten Stelle ein Wort davon findet, die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

Die große und anhaltende Beachtung der Spanuthschen Schriften sei dadurch zu erklären, daß sie offenbar eine geistige „Marktlücke“ getroffen hätten, vermutete Panten. So sei es wohl für manche eine verlockende Vorstellung, Kulturschöpfungen, die aus dem Orient nach Europa gekommen seien, auf dem Umweg über die Atlanter, doch als „nordische“ Eigenleistungen beanspruchen zu können.

Es sei jedenfalls falsch, so der Niebüller Oberstudienrat, die Aussagen Spanuths in Bausch und Bogen als nicht einmal prüfenswerte Laienarbeit beiseitezuschieben, wie es von der vermeintlichen Höhe universitärer Lehrstühle herab zu Beginn der fünfziger Jahre versucht worden sei. Um die umfangreichen Werke richtig einzuordnen und auf den Kern ihrer Aussage zurückzuführen, bedürfe es nicht nur der eingehenden und unvoreingenommenen Überprüfung jeder einzelnen Quellenangabe, sondern auch der Frage nach den zugrundeliegenden Denkmustern.

Schließlich sei, so Panten, der von Platon entworfene Mythos von Atlantis nicht als historischer Bericht, sondern als Instrument der philosophischen Diskussion zu

betrachten. Mit dieser und anderen Aussagen zur Atlantis-These wird sich der Vortrag Albert Pantens am 15. Juli im Rahmen des Nordfriesischen Sommer-Instituts 1992 im Nordfriisk Instituut in Bredstedt befassen.

*(Text: Fiete Pingel)
Pressedienst des Nordfriesischen
Instituts, 10.04.92*

Nur praktizierter Minderheitenschutz garantiert Frieden in Europa
Rechtlosigkeit für Millionen von Menschen noch immer quälender und manchmal auch blutiger Alltag / Aus der Rede des Bonner Minderheitenbeauftragten Rolf Großmann bei der Schlüsselübergabe im Deutschen Gymnasium Nordschleswig

APENRADE. „Volksvertretungen, Politiker und Rechtswissenschaftler bemühen sich seit mehreren Jahren verstärkt, den Schutz und die Förderung nationaler Minderheiten europaweit abzusichern. Erste Erfolge sind im Rahmen der Staatenverpflichtungen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bereits gemacht.

Zur Zeit wird in Helsinki darüber beraten, wie Konflikte in Minderheitenfragen verhütet und Streitigkeiten im Rahmen der KSZE geschlichtet werden können. Die Ereignisse im zerbrochenen ehemaligen Jugoslawien und in den Staaten der zerfallenen Sowjetunion zeigen, daß von einer Lösung des Minderheitenschutzes in Europa der Frieden dieses und des nächsten Jahrhunderts in unserem Kontinent abhängt.

Es gibt positive Beispiele einer praktischen Umsetzung solcher Staatenverpflichtungen, nicht zuletzt die der Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Vieles davon ist mittlerweile fast im Wortlaut KSZE-Verpflichtung geworden. Andere Beispiele haben aber auch gezeigt, daß erst dann der Schutz der Angehörigen nationaler Minderheiten und ihrer Rechte als Volksgruppe gesichert ist, wenn diese Rechte gerichtlich einklagbar geworden sind.

Daher tritt die Bundesrepublik Deutschland – und wie ich weiß, Dänemark ebenso – für die Sicherung dieser Rechte im Rahmen des Europarates durch ein Zusatzprogramm zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder eine spezielle Konvention zum Schutz nationaler Minderheiten ein. Doch das ist keine leichte Aufgabe, weil manche Staaten ihre nationalen Minderheiten nicht zur Kenntnis nehmen und ihnen nur die Gleichbehandlung mit den Bürgern des Staatsvolkes, nicht aber den Schutz ihrer eigenen Identität sichern wollen.

Es wird darauf ankommen, daß die vielen Staaten, die korrekten Minderheitenschutz praktizieren und ihn auch gerichtlich nachprüfbar festschreiben wollen, nicht nachlassen in ihren politischen Bemühungen, den

Schutz und ihre Förderung nationaler Minderheiten vertraglich fest zu verankern. Ich habe, das ist mir bewußt, mit dieser Frage vor vielen jungen Menschen ein sehr abstraktes Thema angesprochen. Ihnen, die die Zeit des Nationalsozialismus und der Besetzung Dänemarks, des blutigen Krieges, des Völkermordes und später die Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit nördlich und südlich der Grenze nicht erlebt haben, sind diese Fragen natürlich fremd. Für Millionen Menschen in Europa sind sie aber immer noch schwieriger, quälender, leider manchmal auch blutiger Alltag.

Zur Zeit wird im Komitee des Ministerbeauftragten des Europarates über die Zukunft eines vom zuständigen Ausschuß verabschiedeten Entwurfs einer europäischen Konvention zum Schutz von Minderheitensprachen diskutiert. Eine solche Konvention könnte die Minderheit im Kern ihrer Identität, der Sprache, besonders schützen.

Die Bundesrepublik Deutschland tritt mit einer Reihe anderer Staaten dafür ein, diesen Entwurf bald als verbindliche Konvention zu beschließen, und hofft auf entsprechende Unterstützung dafür auch durch Dänemark. Das wäre ein weiterer Baustein für den Schutz nationaler Minderheiten. Die Sicherung von Rechten ist wichtig. Ebenso wichtig ist jedoch ihre praktische Umsetzung in den Alltag. Und hier, so meine ich, bietet gerade das deutsch-dänische Grenzland gute Beispiele. Dabei geht es nicht in erster Linie um die materiellen Errungenschaften, die über vier Jahrzehnte in harter Arbeit und mit Förderung durch zwei Regierungen und privaten Spenden aufgebaut worden sind.

Es geht vielmehr um den sichtbaren Beweis der Erhaltung nationaler und kultureller Identität der deutschen und der dänischen Volksgruppe nördlich und südlich der Grenze. Es geht um die funktionierende Selbstverwaltung der Einrichtungen der Minderheiten und um die Einbeziehung der Volksgruppen in die gesellschaftlichen und politischen Strukturen Deutschlands und Dänemarks. Und in erster Linie kann hier die Erfahrung gesammelt werden, wie selbstverständlich mittlerweile die Position der Minderheiten in ihrer Loyalität zum Staat und in der Fürsorgepflicht des Staates geworden ist.

Ebenso kann ein Besucher aus der Ferne aber auch lernen, daß die Zusammenarbeit in einem Wohngebiet mit nationaler Minderheit immer wieder neu gelebt werden muß, daß es immer wieder auch Alltagsprobleme gibt, aus fehlender Sensibilität, aus Desinteresse, aus Rechthaberei oder aus Egoismus, um möglichst wenige am kommunalen Futternapf teilhaben zu lassen. Ich spreche hier, und das möchte ich unterstreichen, nur Einzelerfahrungen nördlich und südlich der Grenze an, die man auch nicht verschweigen sollte. Insgesamt geht es jedoch um eine Fülle von positiven Erfahrungen mit praktiziertem Minderheitenschutz und verwirklichter Förderung. Daher wird in Kürze zwischen Beauftragten aus Deutschland und Dänemark die Frage erörtert werden, ob diese

positiven Erfahrungen durch ein Europäisches Minderheitenzentrum im deutsch-dänischen Grenzland europaweit weitergegeben und damit Spannungen abgebaut werden können.“

Nordschleswiger, 29.04.92

Kein Forschungs-Zentrum

Geldnot läßt Minderheiten-Projekt scheitern

APENRADE (nik). Der von deutschen und dänischen Politikern gehegte Plan, in Nordschleswig ein „Europäisches Minderheiten-Zentrum“ zu errichten, gehört der Vergangenheit an. „Das Geld ist zu knapp. Daher kann das Zentrum vorerst nicht gebaut werden“, erklärte gestern der Vorsitzende des Bonner Haushaltsausschusses Rudi Walther (SPD). Zusammen mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Karl Deres (CDU), hatte sich Walther in einem Gespräch mit der deutschen Minderheit in Dänemark über deren finanzielle Situation informiert.

Die Bundestagsabgeordneten äußerten nach dem Besuch die Überzeugung, daß das „fantastische System“, das sich in Nordschleswig herausgebildet hat, auch weiterhin unterstützt werden müsse. „Die Förderung der Regionen wird in einem zusammenwachsenden Europa eine noch größere Rolle spielen“, faßte Deres seine Prognose für die Zukunft zusammen.

An die Stelle des Minderheiten-Zentrums sollt nach Ansicht von Karl Deres eine verstärkte Minderheitenforschung an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treten.

*Flensburger Tageblatt,
28./29.05.1992*

Lenz (SSW): Zeit uns von Deutschland loszureißen!

Eigener Wille zur Zusammenarbeit muß stärker sein als EG-Mittel aus Brüssel

(N) APENRADE. „Ist es nicht Zeit, daß wir uns losreißen von Deutschland und dieses Grenzland Dänemark anbieten?“ Diese Frage stellte SSW-Fraktionsassistent Dieter Lenz, Flensburg, während der Informationsveranstaltung der Schleswigschen Partei (SP) zum Thema „Union im Grenzland?“ anläßlich der Volksabstimmung am 2. Juni am Freitag in Apenrade. Lenz beklagte die Strukturschwäche des Landesteils Schleswig und forderte eine engere Zusammenarbeit über die Grenze hinweg – unabhängig von Fördermaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft. „Sind wir so weit im Grenzland und haben wir so viel Informationen übereinander, daß wir die Zusammenarbeit institutionalisieren können, damit wir auch künftig mit Mitteln aus dem EG-Regionalfonds rechnen

können? Sollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von EG-Mitteln abhängig machen, oder muß unser eigener Wille nicht stärker sein als die Mittel aus Brüssel?“ fragte Lenz.

„Jedenfalls würden wir eine große deutsche Minderheit hier in Dänemark kriegen“, kommentierte Amtratsmitglied Hans Christian Jepsen (SP), Almstrup, die Lenz-Tendenzen, den Landesteil Schleswig nach Dänemark zu bringen. In dessen drei nördlichen Kreisen leben rund 449.000 Einwohner; hinzu kommen die Bewohner des Nordteils des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Nordschleswiger, 11.05.92

Nordfriesisches Sommer-Institut 1992

Vortragsreihe im Nordfriisk Instituut, Bredstedt

Freitag 26. Juni 19.30 Uhr

Dr. Charlotte Christensen, Museumsrat Dänemarks, Kopenhagen

C.A. Jensen – Porträtist im Goldalter der dänischen Malerei

Zum 200. Geburtstag des aus Bredstedt stammenden Kunstmalers

– Gemeinsam mit der Sydslesvigsk Forening und dem Verein für Bredstedter Geschichte und Stadtbildpflege –

Mittwoch 15. Juli 19.30 Uhr

Albert Panten, Niebüll:

Atlantis' Untergang

Der griechische Philosoph Plato und Nordfriesland

– Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Vor- und Frühgeschichte des Nordfriisk Instituut –

Mittwoch 29. Juli 19.30 Uhr

Dr. Gerd Eversberg,

Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum:

Theodor Storms frühe Erzählungen

Mittwoch 12. August 19.30 Uhr

Dr. Ommo Wilts,

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Universität Kiel

„Ebbe und Flut warten auf niemanden“ Nordfriesland im Spiegel seiner Sprichwörter

Mittwoch 26. August 19.30 Uhr

Dr. Ulrich Schulte-Wülwer,
Städtisches Museum, Flensburg
Harro Harring – ein nordfriesischer Revolutionär
– Gemeinsam mit der Harro-Harring-Gesellschaft –

Dienstag 29. September 19.30 Uhr Bürgerhaus

Wilhelm Wieben liest

Klaus Groths „De Heisterkrog“

– Gemeinsam mit: Verein für Bredstedter Geschichte und Stadtbildpflege,
Friesenverein, Stadt- und Kreishauptbücherei, Volkshochschule, Buchhandlung
Bahnsen, Buchhandlung Günther –
Bürgerhaus. Eintritt 10 DM (7 DM)

Nordfriisk Instituut, 2257 Bredstedt, NF

Grenzüberschreitende Museumsinitiative

*Zweisprachige Faltpfalter informieren über Museen und Gedenkstätten im
deutsch-dänischen Grenzraum*

Daß Museen mit Hilfe von Faltpfaltern auf sich aufmerksam machen, ist seit langem geübte Praxis. Wenn sich aber dänische und deutsche Museen und Gedenkstätten beiderseits der Grenze gemeinsam in zweisprachigen Faltpfaltern vorstellen, so ist dies – noch – eine Besonderheit. Zwei solcher Faltpfalter sind rechtzeitig zur Feriensaison 1992 erschienen.

Federführend bei dieser Initiative ist dänischerseits Jørgen Slettebo (Museet på Sønderborg Slot) und deutscherseits Dr. Helmut Sydow (Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum). Als Herausgeber zeichnen: Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Landesmuseumsdirektor, und Sønderjyllands Amt, Museumsrådet.

In dem Faltpfalter „Museen entlang der Grenze“ sind insgesamt vierzehn Museen und Gedenkstätten vertreten. Nördlich der Grenze handelt es sich um Museet på Sønderborg Slot, Aabenraa Museum, Bov Museum, Frøslevlejren og Dansk røde Kors Museum, Tønder Museum, Sønderjyllands Kunstmuseum, Højer Mølle. Südlich der Grenze sind es Schloß Glücksburg, das Städtische Museum, das Schiffahrtsmuseum und das Naturwissenschaftliche Museum in Flensburg, die KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Ladelund, das Richard-Hainzmann-Museum in Niebüll und das Nolde-Museum in Seebüll.

Farbige Abbildungen, deren hervorragende Qualität auffällt, und notwendigerweise knappe Texte, laden zum Besuch der Einrichtungen ein. Im

ganzen bietet das Faltblatt erste Einblicke in das umfangreiche und weitgefächerte kulturelle Angebot im deutsch-dänischen Grenzraum.

Fast noch bemerkenswerter ist ein weiteres Faltblatt derselben Urheber. Es trägt den Titel „Frøslev 1944/45. Ladelund 1944. Schwesing 1944“. Gemeinsam weisen hier also Deutsche und Dänen speziell auf Einrichtungen hin, die im Grenzraum eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermöglichen: das ehemalige Polizeigefangenenlager in Frøslev sowie die früheren Außenlager des KZ Neuengamme in Ladelund und Husum-Schwesing. Für Frøslev und Ladelund, wo über die Gedenkstätte hinaus ein Museum bzw. eine historische Dokumentation zu sehen ist, werden je vier schwarz-weiß-Abbildungen, für die Gedenkstätte Husum-Schwesing zwei Abbildungen gezeigt, jeweils ergänzt durch kurze Informationstexte.

Beide Faltblätter bieten eine Übersichtskarte und die für Besucher notwendigen Informationen wie Anschriften und Öffnungszeiten.

Die Faltblätter sind kostenlos in den Museen und anderen kulturellen Einrichtungen im Grenzraum erhältlich. Wie man hört, ist bereits jetzt eine 2. Auflage erforderlich geworden. Diese positive Resonanz mag die (kultur-)politische Absicht der Initiatoren bestätigen und sie vor dem Hintergrund der neuen europäischen Dimensionen ermutigen, die gemeinsame Arbeit auf weitere Projekte auszudehnen.

Jörn-Peter Leppien